



mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

38. Jahrgang
Donnerstag, den 13. August 2020
Ausgabe 33/2020



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Liebe Schülerinnen und Schüler,



die großen Sommerferien sind in wenigen Tagen vorbei
und der „Schulalltag“ beginnt.

Aufgrund der gebotenen Einschränkungen und Hygienemaßnahmen
im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus wird auch
weiterhin der Schulbetrieb nicht unbeschwert und in der gewohnten
Form möglich sein. Auch finden keine Einschulungsfeiern im gewohn-
ten Stil statt.

Dennoch wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern, insbesondere
den Schulanfängern in den Grundschulen, viele neue und interessante
Eindrücke sowie viel Freude und Erfolg beim Lernen.

*Mit herzlichen Grüßen aus der Verwaltung
Gerd Rocker, Bürgermeister*

Bauarbeiten an dem Radweg Wendelsheim - Eckelsheim ent- lang der Kreisstraße 5 haben begonnen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dem Neubau des Rad- und Gehweges zwischen Wendelsheim und Eckelsheim entlang der Kreisstraße 5 hat die bauausführende Firma in den letzten Wochen begonnen. Rund 980.000,00 € sind für den Neubau veranschlagt. Hiervon übernimmt das Land Rheinland-Pfalz 75% der Kosten. Die verbleibenden 25% werden durch den Landkreis Alzey-Worms getragen. Unser Bild zeigt die Baumaßnahme im Bereich der Villa Bäder, Eckelsheim. Für die Dauer der Baumaßnahme ist die Kreisstraße 5 voll gesperrt.

Der Lückenschluss und geplante Radweg zwischen Wendelsheim und Flonheim auf der ehemaligen Bahnstrecke an der L407 steht noch aus. Konkret ist die 1,5 km lange Strecke von der Geistermühle bei Flonheim-Uffhofen bis Wendelsheim noch zu realisieren. Wie Landrat Sippel mitgeteilt hat, hat das Land Rheinland-Pfalz geplant, diese Teilstrecke bis 2023 zu bauen. Die Umsetzung dieses Teilstückes ergänzt als weiterer wichtiger Mosaikstein das Radwegenetz im Landkreis Alzey-Worms.

In Kooperation mit der Rheinhessen-Touristik erarbeiten wir derzeit ein radtouristisches Entwicklungskonzept, welches insbesondere auch die touristischen Aspekte des Radfahrens berücksichtigt. Die planungsrechtlichen Grundlagen werden derzeit geschaffen. Die Fragen der Umsetzung und insbesondere der Finanzierung sind noch zu klären.

*Mit herzlichen Grüßen
Ihr Gerd Rocker
Bürgermeister*



Neuer Auszubildender Sammy Probsdorfer

Zum 01.08.2020 hat Herr Sammy Probsdorfer, Wöllstein, seine Ausbildung für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten in der Verbandsgemeindeverwaltung begonnen.

Bürgermeister Gerd Rocker und der Sachgebietsleiter Personal, Herr Andreas Fröder, begrüßten Herrn Probsdorfer und wünschten ihm für die Zukunft und seine Ausbildung alles Gute und viel Erfolg.

Die praktische Ausbildung absolviert Herr Probsdorfer bei der Verbandsgemeindeverwaltung und die theoretische Ausbildung im Rahmen des Besuchs der Berufsbildenden Schule in Mainz sowie des Kommunalen Studieninstitutes in Mainz.

Die Verbandsgemeinde stellt in jedem Jahr Ausbildungsplätze zur Verfügung, um so den Bedarf an qualifiziertem Personalnachwuchs zu decken.



Der „ausgefallene“ Wöllsteiner Markt - Vorankündigung!



Liebe Wöllsteinerinnen und Wöllsteiner,

leider muss unser Wöllsteiner Markt in diesem Jahr Corona bedingt ausfallen. Aber es gibt Alternativen - wir feiern den „ausgefallenen Markt“.

Freitag, 4. September 2020, 20.15 Uhr - Weinprobe im Livestream mit der Rhein Hessischen Weinkönigin Eva C. Müller und den VG-Weinmajestäten Fabienne I. und Isabell. Das Duo Shelter wird die Weinprobe musikalisch umrahmen.

Die Weingüter H. J. Müller aus Wöllstein, Rebenhof der Familie Schmahl in Gumbsheim und die Winzer der Rhein Hessischen Schweiz stellen für Sie 6 leckere Weine zusammen. Das Weinpaket kann ab 17. August zum Preis von 36,00 € erworben werden bei Fa. Pitthan, Blumen-Unckrich, bellezze Sinopoli, Weingut Müller und den Winzern der Rhein Hessischen Schweiz.

Samstag, 5. September 2020 ab 14.00 Uhr - Führungen zum Wasserturm

Die Ortsgemeinde Wöllstein bietet ab 14.00 Uhr stündlich Führungen zum Wasserturm an, der dann auch besichtigt und bestiegen werden kann. Die Führungen werden durch die Kultur- und Weinbotschafterin Karin Wilhelm und Herrn Torsten Zimmermann geleitet und dauern ungefähr 30 Minuten. Die letzte Führung ist für 17.00 Uhr vorgesehen. Treffpunkt ist an der Bushaltestelle der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz.

Anmeldungen nimmt die Ortsgemeinde Wöllstein entgegen, entweder schriftlich (Postadresse Ernst-Ludwig-Straße 22) oder per E-Mail (gemeinde@woellstein.de).

Die Führungen sind kostenlos, das Hygiene-Konzept und die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Sonntag, 6. September 2020 - 16.00 bis 18.00 Uhr - Live-Musik im Live-Stream mit Kurt und Jens

Nachbarn sind sie schon recht lange, Musik machen sie erst seit kurzer Zeit zusammen.

Jens Rehbein, Wöllsteiner Bub und vielen bestens bekannt als Sänger der Band „Closer“ und Kurt Sawalies, Zugezogener, den man auch in Wöllstein inzwischen als „NURKURT“ kennt, haben während der Ausgangsbeschränkungen beschlossen, für die Nachbarschaft und Zuschauer im Internet gemeinsam einige Songs zum Besten zu geben, um ein bisschen von der etwas seltsamen Zeit abzulenken.

Der „ausgefallene“ Wöllsteiner Markt ist hier der perfekte Anlass für einen gemeinsamen Auftritt. Jens und Kurt spielen Lieder der Lighthouse Family, Simon & Garfunkel, U2 und vielen anderen.

Montag, 7. September 2020 - 12.00 bis 14.00 Uhr - Mittagessen für Jedermann auf Bestellung zur Abholung im Gemeindezentrum

Kasselmann-Catering bietet am Markt Montag verschiedene Gerichte zum Mittagessen zur Abholung an. Bestellungen sind bis spätestens 2. September bei Kasselmann-Catering oder der Ortsgemeinde Wöllstein abzugeben.

Nähere Infos folgen im nächsten Nachrichtenblatt.

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
 Polizei Wörrstadt 06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06731-19292

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für Gau-Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06721-19292

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr
 Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr
 Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
 St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
 Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240
 DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:
 Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim
 Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
 Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
 Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**

09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an **Wochenenden und Feiertagen**

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer: **01805-258825-PLZ**

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhesen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweiserschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30244 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Kelttenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. 06703-307930, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rheinhesische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

realschuleplus@woellstein.de

http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,

grundschule@gs-gaubickelheim.de

http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,

gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,

grundschule@gs-woellstein.de

http://www.gs-wöllstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr
Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ VG Bus

Aufgrund von Corona finden derzeit keine Fahrten statt.

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein



Aufgrund von Corona finden derzeit keine Fahrten statt. Eine Wiederaufnahme des Fahrbetriebes ist derzeit für September geplant.

Soziale Dienste

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet.

Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms,

An der Hexenbleiche 34, Alzey.

Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten unter Tel. 06731/408-7038 und -7039.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:

Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573

- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:

Margot Haubs, Römering 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,

Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1,

Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik,

Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,

Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599

Wonsheim Tel.: 06703/2525. Rollstuhlverleih

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,

Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0; Fax 06731/950311; Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung, Schwangeren-

beratung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213,

Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de

web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ ILCO-Gruppe

Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim,

Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltensstraße 3

■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828 jugendscouts@alzey-worms.de**, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703/66 19 883

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

Die bei verspäteter Zahlung entstehenden, gesetzlich festgelegten, Mahngebühren und Säumniszuschläge sind zu entrichten und werden, wie die Abgabeschuld selbst, mittels Vollstreckungsmaßnahmen (u.U. Lohn- bzw. Kontopfändung) beigetrieben.

Verbandsgemeindekasse Wöllstein
als Vollstreckungsbehörde

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflgestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflgestuetzpunkte.rlp.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen

immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewest plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey, Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber

Tel: 0176-31698385 Leonie Weber

oder: mail@willkommeninwoellstein.de

Annahme von Kleidung

Kleiderkammer ist bis auf Weiteres geschlossen.



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: finden nicht statt

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Wir weisen darauf hin, dass die 3. Rate Steuern und allgemeine Abgaben am **15.08.2020** fällig wird.

Diejenigen Abgabepflichtigen, die der Verbandsgemeindekasse Wöllstein keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, ihre Abgaben, **auch Ausbau- bzw. Erschließungsbeiträge**, an diese zu überweisen.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die nächste Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein findet am Donnerstag, dem 20. August 2020 um 17:00 Uhr im Gemeindezentrum Wöllstein, Great-Barford- Straße 11, 55597 Wöllstein, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Schülerzahlenentwicklungen an den drei Grundschulen und der Realschule Plus „Rhein Hessische Schweiz“
- Sachstandsbericht -
- TOP 2 Betreuungsangebote an den Ganztagschulen
2.1 Grundschule „Am Appelbach“, Wöllstein
2.2 Realschule Plus „Rhein Hessische Schweiz“, Wöllstein
- Sachstandsbericht -
- TOP 3 Betreuungsangebote an den Grundschulen
3.1 Grundschule „St. Martin“, Gau-Bickelheim
3.2 Grundschule „Am Martinsberg“, Siefersheim
- Sachstandsbericht -
- TOP 4 Grundschule „Am Martinsberg“, Siefersheim;
Anbau eines Mensabereiches und brandschutztechnische Maßnahmen
- Sachstandsbericht -
- TOP 5 Realschule Plus „Rhein Hessische Schweiz“;
Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramm 3.0
- Sachstandsbericht -
- TOP 6 Grundschule „St. Martin“, Gau-Bickelheim;
Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung
- Beratung -
- TOP 7 EDV Ausstattungen der Grundschulen und Realschule Plus „Rhein Hessische Schweiz“
7.1 Verwaltungsbereich
7.2 Schulischer Bereich
- TOP 8 Umsetzung des Digitalpaktes Schulen
- Sachstandsbericht -
- TOP 9 Sofortausstattungsprogramm des Bundes für mobile Endgeräte in den Schulen
- Sachstandsbericht -
- TOP 10 Hygienepläne an den Schulen im Rahmen der Einschränkungen um die Ausbreitung der Corona-Pandemie
- TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

gez. Gerd Rocker, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses und des Tourismusausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die nächste Sitzung des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses und des Tourismusausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein findet am **Dienstag, dem 25. August 2020** um 17:00 Uhr im Gemeindezentrum Wöllstein, Great-Barford-Straße 11, 55597 Wöllstein, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Radtouristischer Entwicklungsplan Rheinhausen;
Vorstellung durch die Vertreter der Rheinhausen-Touristik
- TOP 2 Weinmajestäten der Verbandsgemeinde Wöllstein 2020/2021
- Sachstandsbericht -
- TOP 3 Weinmajestäten 2021/2022;
Ausschreibung und Modalitäten
- TOP 4 Wahl der Deutschen Weinkönigin;

- Kandidatin Eva Müller, Wöllstein (Rhein Hessische Weinkönigin);
Beteiligung der Orts- und Verbandsgemeinde
- Sachstandsbericht -
- TOP 5 Veranstaltungen auf Verbandsgemeindeebene 2021
- TOP 6 Einschränkungen der außerschulischen Nutzung der Sportstätten der Verbandsgemeinde Wöllstein im Rahmen der Ausbreitung der Corona-Pandemie
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen
gez. Gerd Rocker, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Umwelt-, Landwirtschafts- und Weinbauausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die nächste Sitzung des Umwelt-, Landwirtschafts- und Weinbauausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein findet am **Donnerstag, dem 20. August 2020** um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Wöllstein, Great-Barford-Straße 11, 55597 Wöllstein, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Ausgleichsmaßnahmen zu den bestehenden Windenergieanlagen
1.1 Trockenmauern in den Gemarkungen Siefersheim und Wonsheim
1.2 Herstellung von blütenreichen Saum- und Bandstrukturen, insbesondere in den Gemarkungen Gumbsheim und Eckelsheim;
Herr Feldner von der Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz wird anwesend sein und über den Sachstand informieren
- TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

gez. Gerd Rocker, Bürgermeister

Niederschrift über die 6. Sitzung des Verbandsgemeinderates

- Öffentlicher Teil -

Datum: 09. Juni 2020
Ort: Gemeindezentrum Wöllstein
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Rocker, Gerd

Beigeordnete:

Schnabel, Alfons
Heckmann, Oliver
Pitthan, Thomas

Ratsmitglieder:

CDU
Bunn, Gernot
Faust-Marchert, Katharina
Hahn, Stephan
Lechthaler, Hans-Günter, entschuldigt
Mittrücker, Matthias, entschuldigt
Müller, Lucia
Schnabel, Oliver, entschuldigt
Schnabel, Sebastian
SPD
Brüchert, Johannes
Degen, Helmut, entschuldigt
Eich, Rudi
Dr. Gerhardt, Günter
Hollenbach, Peter
Jung, Ludwig
Knuth, Christine, entschuldigt
Krieg, Sabine
Rathgeber, Achim, entschuldigt
Weil, Dominik
FWG
Emrich, Jochen
Hahn, Ingo
Kinder, Annerose
Wiesel, Sascha
Bündnis 90/Die Grünen
Angermann, Terrance
Klemmer, Karin
Weber, Leonie

FDP

Dr. Pietrowski, Rolf

Ortsbürgermeister (o. RM):

Jahn, Thorsten, Stein-Bockenheim, entschuldigt
Mann, Rainer, Eckelsheim
Vollmer, Jürgen, Gau-Bickelheim, entschuldigt
Von der Verwaltung: Heiko Unselt, Büroleiter
Klaus Castor, Fachbereichsleitung II
Gernot Emrich, Fachbereichsleitung III
Michael Maurer, Sachgebietsleitung Finanzen
Hans-Ludwig Räuchle, Werkleiter

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2017
1.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
1.2 Stellungnahme der Verwaltung zu den erfolgten Anregungen im Rahmen der Prüfung
1.3 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
1.4 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2017 gem. § 114 Abs. 1 GemO
1.5 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- TOP 2 Haushaltsplan 2020 der Verbandsgemeinde Wöllstein
a) Haushaltssatzung
b) Haushaltsplan mit Anlagen
c) Investitionsprogramm 2019 - 2023
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt für das Jahr 2020;
Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 33 Abs. 1 der GemO
- TOP 4 Lohnsteueraußenprüfung durch das Finanzamt Neustadt an der Weinstraße bei der PPA für die Jahre 2016 - 2018;
Feststellung der Prüfungsbeamten;
Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 33 Abs. 1 der GemO
- TOP 5 Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ in Wöllstein;
Badesaison 2020 unter Einhaltung der Corona bedingten Einschränkungen und Hygienemaßnahmen
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Renaturierung der Dunzel in der Gemarkung Siefersheim
a) Beauftragung der Ing.-Leistungen
b) Ermächtigung der Verwaltung zur Beauftragung der Bauausführung
- Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein;
Teilbereich Ortsgemeinde Gau-Bickelheim „Darstellung einer Gewerbefläche“
a) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 und § 1 Abs. 8 BauGB
b) Beauftragung der Planungsleistungen
c) Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein „Gewerbeflächen Wöllstein“;
Endgültige Beschlussfassung der Flächennutzungsplanänderung
- TOP 9 Sanierung/Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der Bahnhofstraße 10 in Wöllstein;
- Sachstandsbericht -
- TOP 10 Brandungskliff Eckelsheim;
- TOP 10.1 Mietforderung Firma Expofaktum 2. Bauabschnitt;
Teilübernahme der Lager und Versicherungskosten durch die Verbandsgemeinde
- Beratung und Beschluss -
- TOP 10.2 Abformungsarbeiten durch die Firma Expofaktum, Flonheim
- Sachstandsbericht -
- TOP 10.3 Unterbringung der fertiggestellten Replik;
Anmietung einer Lagermöglichkeit
- Sachdarstellung -

- TOP 10.4 Untersuchung des potentiellen Grundstückes für die Errichtung des Präsentationsgebäudes
- Sachstandsbericht -
- TOP 10.5 Präsentationsgebäude für Brandungskliff-Replik;
Weiteres Vorgehen
- Sachdarstellung -
- TOP 10.6 Fördermöglichkeiten für die Präsentation
- Sachdarstellung -
- TOP 10.7 Material Replik;
Präsentation im Freien
- Sachdarstellung -
- TOP 11 Ausgleichsmaßnahmen zu den bestehenden Windenergieanlagen
11.1 Trockenmauern Gemarkungen Siefersheim und Wonsheim
11.2 Herstellung von blütenreichen Saum- und Bandstrukturen insbesondere in den Gemarkungen Gumbsheim und Eckelsheim
- Sachstandsberichte -
- TOP 12 Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des „Corona-Virus“;
- außerplanmäßige Beschaffungen -
- Beratung und Beschluss -
- TOP 13 Weinmajestäten 2020/2021;
- Aussetzung um 1 Jahr aufgrund der Situation um das „Corona-Virus“
- Beratung und Beschluss -
- TOP 14 Grundschule „Am Martinsberg“ in Siefersheim;
Notwendigkeit zur Aufstellung einer Containeranlage aufgrund gestiegener Schülerzahlen im Schuljahr 2020/2021;
- Beratung und Beschluss -
- TOP 15 Schlossstadion Wöllstein;
Sanierung Rasenplatz und Außenanlagen
- Sachstandsbericht -
- TOP 16 Freiwillige Feuerwehr Wöllstein;
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses;
- Sachstandsbericht -
- TOP 17 Corona-Infektionsambulanz;
Kooperationsvereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz
- Beratung und Beschluss -
- TOP 18 Seniorenfahrt auf Verbandsgemeindeebene;
Absage
- Beratung und Beschluss -
- TOP 19 Weiterbestellung der stellvertretenden Schiedsperson gem. § 5,7 Schiedsamtordnung Rheinland-Pfalz
- Beratung und Beschluss -
- TOP 20 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Gerd Rocker eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert Herr Bürgermeister Rocker an Herrn Wolfgang Lang, langjähriger stellvertretender Sachgebietsleiter im Finanzwesen der Verbandsgemeindeverwaltung und Personalratsvorsitzender, der am 03. April 2020 plötzlich und unerwartet an seinem Arbeitsplatz verstorben ist. Die Ratsmitglieder erheben sich von ihren Plätzen und gedenken des Verstorbenen in einer Schweigeminute.

I. Öffentlicher Teil

Herr 1. Beigeordneter Schnabel übernimmt den Vorsitz

TOP 1 Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2017

1.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

1.2 Stellungnahme der Verwaltung zu den erfolgten Anregungen im Rahmen der Prüfung

1.3 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

1.4 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2017 gem. § 114 Abs. 1 GemO

1.5 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 114 Abs. 1 GemO

Sachdarstellung

Herr Maurer, Sachgebietsleiter Finanzen, erläutert kurz die Bilanz 2017. Anschließend stellt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stephan Hahn, dar, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich intensiv mit der Prüfung beschäftigt hat. Er bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die Durchführung und Vorbereitung der Prüfung.

Anregungen wurden mit der Verwaltung erörtert und die entsprechende Beachtung wurde zugesichert. Bei der Belegprüfung konnten keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt deshalb einstimmig die entsprechende Entlastung.

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Verbandsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten. Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§ 112 Abs. 1 GemO), welcher dem Verbandsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

1) Der Verbandsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis.

2) Der Verbandsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Verbandsgemeinderat vorlag, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)

3) Der Verbandsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, den Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2017.

Beschluss

1) Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

2) Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

3) Der Verbandsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister und den Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig die Entlastung.

4) Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2017.

Herr Bürgermeister Rocker übernimmt wieder den Vorsitz und dankt auch im Namen von Herrn Beigeordneten Heckmann und den ehemaligen Beigeordneten Thomas Huckle und Ludwig Jung für die Entlastung.

TOP 2 Haushaltsplan 2020 der Verbandsgemeinde Wöllstein

a) Haushaltssatzung

b) Haushaltsplan mit Anlagen

c) Investitionsprogramm 2019 - 2023

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Der vom VG-Rat in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossene Haushalt 2020 wurde unverzüglich der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms zur Genehmigung vorgelegt. Diese hat in mehreren Gesprächen und mit Schreiben vom 20.02.2020 mitgeteilt, dass die bisher praktizierte Verfahrensweise zur Einsetzung der sog. Umlagestabilisierungsrücklage nicht mehr mitgetragen werden kann und eine andere Verbuchung im Rahmen der noch aufzustellenden Bilanzen 2018/2019 gefordert wird.

Diesbezüglich musste der Haushalt 2020 angepasst werden. Da die Finanzmittel der Umlagestabilisierung faktisch nicht mehr zum Ausgleich des Haushaltes 2020 eingesetzt werden können, erhöht der bisherige Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 99.850 € um 762.710 € auf 862.560 €.

Beschlussvorschlag

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen beschließt der Verbandsgemeinderat die geänderte Haushaltssatzung des Haushaltsplanes 2020 samt Anlagen und des Investitionsprogramms für die Jahre 2019-2023.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3 Überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt für das Jahr 2020; Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 33 Abs. 1 der GemO

Sachdarstellung

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms hat eine überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Wöllstein 2020 durchgeführt. Der entsprechende Prüfbericht vom 24.01.2020 ist als Anlage beigefügt.

Zu den einzelnen Feststellungen der Randnummern 1 bis 6 hat die Verwaltung gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen was ent-

sprechend veranlasst wurde. Die entsprechende Stellungnahme ist in Vorbereitung und wird bei Vorliegen nachgereicht.

Der Verbandsgemeinderat wird hiermit gem. § 33 Abs. 1 und 5 GemO über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 4 Lohnsteueraußenprüfung durch das Finanzamt Neustadt an der Weinstraße bei der PPA für die Jahre 2016 - 2018;

Feststellung der Prüfungsbeamten;

Unterrichtung des Verbandsgemeinderates gem. § 33 Abs. 1 der GemO

Sachdarstellung

Das Finanzamt Neustadt a. d. Weinstraße hat in der Zeit vom 09.01. bis 11.02.2020 an insgesamt neun Prüfungstagen eine Lohnsteueraußenprüfung bei der Pfälzischen Pensionsanstalt (ppa) für den Prüfungszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018 durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Verbandsgemeinderat wird hiermit gem. § 33 Abs. 1 GemO unterrichtet. Der entsprechende Bericht des Finanzamtes Neustadt vom 11.02.2020 und das Schreiben der ppa vom 03.03.2020 sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 5 Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlosstadion“ in Wöllstein;

Badesaison 2020 unter Einhaltung der Corona bedingten Einschränkungen und Hygienemaßnahmen

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Bürgermeister Gerd Rocker erläutert ausführlich den Weg zur Öffnung des Freizeit- und Erlebnisbades „Am Schlosstadion“ und die Sachdarstellung. Für die SPD führt Herr Fraktionsvorsitzender Hollenbach aus, dass diese die Schwimmbadöffnung, auch mit den bekannten Einschränkungen, voll mitträgt und dankte der Verwaltung für die notwendigen Umsetzungen und die Erstellung des Hygienekonzeptes. Dem schloss sich Herr Sebastian Schnabel, Fraktionsvorsitzender der CDU, an und dankte ebenfalls der Verwaltung für die Umsetzung, so dass das Schwimmbad zeitnah geöffnet werden kann. Herr Wiesel, Fraktionsvorsitzender der FWG, führt aus, dass das Schwimmbad von jeher nicht kostendeckend betrieben werden kann, jedoch in Corona-Zeiten der Versorgungsauftrag mehr denn je erfüllt werden muss, sodass die „Daheim-Geblienen“ ein entsprechendes Angebot vorfinden. Die Verwaltung hat ein sehr gutes Konzept zur Öffnung geschaffen, auch wenn dieses Jahr kein „Spaßbad“ möglich ist. Die Verwaltung muss die Kosten jedoch im Blick haben. Frau Klemmer, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, führt aus, dass die Öffnung des Schwimmbades, gerade auch aus sozialen Gesichtspunkten“ für die „Daheim-Geblienen“ wichtig ist und auch eine Abkühlung bei heißen Temperaturen möglich wird.

Aufgrund der Auswirkungen um die Corona-Pandemie und der dadurch zwingend erforderlichen Einschränkungen, was insbesondere die zulässige Gesamtbesucherzahl anbelangt und gesteigert erforderlichen Hygienemaßnahmen bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen ist auch die Nutzung des Freizeit- und Erlebnisbad in Wöllstein nur unter strengen Auflagen möglich.

Die Grundlagen für die entsprechend erforderlichen Maßnahmen bilden zum einen die 9. Corona-Bekämpfungsverordnung und das hierzu ergangene Hygienekonzept für Freibäder (Stand 05.06.2020). Auf diesen Grundlagen basierend hat die Verwaltung die Möglichkeit zur Nutzung des Freibades für die Badesaison 2020 organisiert und vorbereitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in die Planungen miteinbezogen und motiviert, wenn auch unter erschwerten Bedingungen, die Nutzung des Freibades für die Gäste zu ermöglichen und den Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten. Gerade vor dem Hintergrund, dass in diesem Jahr viele Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch Familien mit Kindern, nicht in Urlaub fahren können, hält die Verwaltung es für zwingend geboten zumindest die Nutzung des Freibades zu ermöglichen, um dadurch auch eine Freizeitbeschäftigung insbesondere in den Ferien zu ermöglichen.

Geplant ist das Bad an sechs Tagen in der Woche (dienstags bis sonntags - jeweils von 10.00 Uhr bis 19 Uhr zu öffnen. Die maximal zulässige Besucherzahl beträgt 300. Gleichzeitig im Wasser dürfen sich 50 Personen aufhalten. Näheres regelt das Nutzungskonzept.

Zur Einhaltung der maximalen Gesamtbesucherzahl und der dadurch bedingten vorherigen Buchung und Zahlung des Besuches ist der Verkauf von 10er, als auch Saisonkarten, nicht möglich.

Als Eröffnungstermin ist der 23. Juni 2020 vorgesehen. Bis dahin können alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet bzw. umgesetzt werden.

Der Mehraufwand an Sachkosten und für zusätzlich erforderliches Personal wird auf ca. 20.000,00 Euro beziffert. Dies ist eine Kosteneinschätzung. Diese kann je nach Witterung und eventuell weiterbedingten Aufwand variieren.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt die Verwaltung das Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlosstadion“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Badesaison 2020 zu eröffnen. Dies unter zwingender Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen und Einschränkungen. Der hierdurch entstehende Mehraufwand ist vertretbar und wird bestätigt. Die Deckung ist gegeben. Die bestehende Entgeltordnung wird auf Einzeleintrittskarten reduziert. Der Verkauf von 10er und Saisonkarten ist nicht möglich.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6 Renaturierung der Dunzel in der Gemarkung Siefersheim

a) Beauftragung der Ing.-Leistungen

b) Ermächtigung der Verwaltung zur Beauftragung der Bauausführung

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

In der Gemarkung Siefersheim wird die Dunzel auf einer Länge von ca. 400 m renaturiert. Es ist vorgesehen, ein neues Bachbett auszuheben, Böschungen zu modellieren und ingenieur-biologische Sicherungsbauweisen vorzunehmen. Die Arbeiten wurden von der zentralen Vergabestelle der VG Wöllstein öffentlich ausgeschrieben. 18 Firmen haben die Unterlagen angefordert. 4 Angebote lagen am 22.04.20 termingerecht zur Submission vor. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Kai Hemmer aus 67808 Steinbach zum Preis von 210.816,78 € brutto

abgegeben. Die weiteren Bieter liegen zwischen 230.703,86 € und 371.426,81 € brutto.

Die Fa. Kai Hemmer ist hier nicht bekannt. Als Referenz wurde von der Fa. Hemmer eine Renaturierungsmaßnahme in Freinsheim angegeben. Die VG Freinsheim teilte auf Anfrage mit, dass die Fa. Kai Hemmer die Arbeiten im vergangenen Jahr vollkommen zufriedenstellend umgesetzt hat. Die Auskömmlichkeit des Gesamtangebotes wurde auf Nachfrage bestätigt. Lt. Vergaberichtlinien bestehen keine Einwände gegen eine Auftragsvergabe an die Fa. Kai Hemmer aus Steinbach.

Die Verbandsgemeinde Wöllstein hatte im Haushaltsplan 2019 Mittel für die Renaturierung der Dunzel in der Gemarkung Siefersheim auf den Grundstücken Flur 3 Parzellen 55 und 56 bereitgestellt. Die Unterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung wurden vom Ing.-Büro Butsch + Faber, Flonheim, bearbeitet, zusammengestellt und im Mai 2019 an die Kreisverwaltung Alzey-Worms -untere Wasserbehörde- zur Genehmigung übersandt.

Die wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms wurde jedoch erst mit Datum vom 30.10.2019 erteilt. Der Zuwendungsbescheid des Umweltministeriums Rhl.-Pfalz ist am 13.12.2019 eingegangen. Als Zuweisung des Landes werden 154.200,-- € gewährt, die bis zum 15.11.2020 zu verwenden sind.

Die Mittel werden als Haushaltsausgaberesult 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen und stehen damit im laufenden Jahr zur Verfügung. In der Regel werden 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Es wird damit gerechnet, dass im kommenden Jahr zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von rd. 60.000 € als Nachfinanzierung gewährt wird.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat folgt der Vergabeempfehlung und beschließt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Kai Hemmer aus Steinbach am Donnersberg zu einer Angebotssumme von brutto 210.816,78 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt den entsprechenden Vertrag mit der Firma Kai Hemmer abzuschließen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 7 Teiländerung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein;

Teilbereich Ortsgemeinde Gau-Bickelheim „Darstellung einer Gewerbefläche“

a) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 und § 1 Abs. 8 BauGB

b) Beauftragung der Planungsleistungen

c) Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

a) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB

Die Ortsgemeinde Gau-Bickelheim hat in ihrer Sitzung vom 25.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für das Gewerbegebiet „Im Ödchen“ (im Südwesten von Gau-Bickelheim) gefasst. Der Geltungsbereich des o. g. B-Planes ist im aktuellen FNP als Grünfläche gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Gewerbeflächen für örtliche Betriebe.

Ein ortsansässiger Gewerbetreibender hat bereits Interesse an einer Fläche im neuen Gewerbegebiet bekundet.

Um den gewünschten B-Plan aus dem FNP entwickeln zu können, muss der FNP entsprechend geändert werden. Aus diesem Grund hat der OG-Rat Gau-Bickelheim ebenfalls in o. g. Sitzung einstimmig den Beschluss gefasst, einen Antrag auf Änderung des FNP bei der VG Wöllstein zu stellen, um die geplanten Gewerbeflächen aufzunehmen. Um eine möglichst zügige Umsetzung des Gewerbegebietes gewährleisten zu können, sollen die Änderung des FNP und die Aufstellung

des B-Planes „Gewerbegebiet im Ödchen“ im Parallelverfahren stattfinden.

Ein Auszug aus dem derzeitigen Flächennutzungsplan mit Kennzeichnung der geplanten Gewerbeflächen ist als Anlage beigefügt.

Zur Einleitung des Änderungsverfahrens ist der förmliche Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB erforderlich.

b) Beauftragung der Planungsleistungen

Für die Änderungsplanung der unter a) genannten Flächen ist ein Planungsbüro zu beauftragen.

Hierzu liegt ein Angebot des Planungsbüros WSW & Partner GmbH vor, welches die Leistungen gem. HOAI anbietet. Das Angebot beinhaltet die Grundleistungen, Landschaftsplan mit Umweltbericht, die Ausarbeitung des Antrages auf landesplanerische Stellungnahme (sofern erforderlich), die Auswertung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sowie die Teilnahme an bis zu 3 Sitzungsterminen. Das Angebot ist angemessen und ist von der Verwaltung geprüft. Durch die Parallelvergabe der Leistungen für die Erstellung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim entstehen Synergieeffekte, die eine Reduzierung des Honorars bewirken. Zusammenfassend beträgt das vorläufige Honorar für die Änderung des Flächennutzungsplanes rund 7.700,00 € (brutto).

Im Rückblick auf die bisherigen Beauftragungen des Planungsbüros WSW & Partner und den damit verbundenen guten Erfahrungen, wird die Vergabe der Planungsleistungen an dieses Büro wird empfohlen.

c) Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme

Zur Abstimmung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Zielen der Raumordnung ist gem. § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) ein Antrag auf landesplanerische Stellungnahme bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu stellen.

Beschlussvorschlag

a) Der Verbandsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB.

b) Der Verbandsgemeinderat beschließt das Planungsbüro WSW & Partner GmbH mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

c) Der Verbandsgemeinderat beschließt die Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 LPIG.

Beschluss

a) Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB.

b) Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig das Planungsbüro WSW & Partner GmbH mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

c) Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme nach § 20 LPIG.

Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein „Gewerbeflächen Wöllstein“;

TOP 8 Endgültige Beschlussfassung der Flächennutzungsplanänderung

Sachdarstellung

Mit der Teiländerung des Flächennutzungsplans war der Verbandsgemeinderat zuletzt am 14.05.2019 befasst. In dieser Sitzung wurden die Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage abgewogen und beschlossen die Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO einzuholen.

Alle Ortsgemeinden der VG Wöllstein haben den Teiländerungen gem. § 67 Abs. 2 GemO zugestimmt.

Zum Abschluss des Verfahrens hat der Verbandsgemeinderat den endgültigen Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung zu fassen. Im Anschluss an den Beschluss wird die Planung nebst Verfahrensakte der Kreisverwaltung Alzey-Worms zur Genehmigung vorgelegt. Der Genehmigungsvermerk wird sodann öffentlich bekannt gemacht, die Änderungen treten mit Veröffentlichung in Kraft (§ 6 BauGB).

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt endgültig die Teiländerung des Flächennutzungsplans „Gewerbeflächen“ der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 9 Sanierung/Erweiterung des Verwaltungsgebäudes der Bahnhofstraße 10 in Wöllstein;

- Sachstandsbericht -

Sachdarstellung

Herr Bürgermeister Rocker erläutert ausführlich den Ablauf und die Gespräche mit dem Rechnungshof Rheinland-Pfalz und die weitere Vorgehensweise bezüglich der Sanierung des Verwaltungsgebäudes. Der Finanzierungsantrag mit den entsprechenden Planunterlagen und Kostenberechnungen wurde bereits zum 15.10.2018 eingereicht. Dem Antrag wurde das mit der ADD vorabgestimmte Raum- und Funktionsprogramm beigelegt. Dies wurde auch durch die ADD formal anerkannt, das heißt der hier umgesetzte Raumbedarf nachgewiesen und bestätigt. Auch die SGD-Süd war von Anbeginn an mit der Maßnahme betraut und hier wurden sowohl Vorort, als auch bei SGD-Süd in Neustadt entsprechende Gespräche mit allen Beteiligten geführt.

Der durch die ADD geprüfte Zuschussantrag und das Ergebnis der baufachlichen Prüfung durch die SGD-Süd lagen dem Ministerium des Innern und für Sport Ende November 2019 final zur Zuschussbewilligung vor.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat allerdings in der Weihnachtswoche 2019 das Verwaltungsgebäude besichtigt, mit der Fragestellung, ob insbesondere der notwendige Raummehrbedarf nicht doch im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes verwirklicht werden kann. Weiter wurde von den Vertretern des Rechnungshofes, insbesondere Fragen der Wirtschaftlichkeit, als auch der energetischen Aufrüstung des Bestandsgebäudes erörtert.

Mit Schreiben vom 28.01.2020 hat dann der Rechnungshof „aus Gründen der Wirtschaftlichkeit“ Bedenken gegen den Förderantrag der Verbandsgemeinde erhoben und sich gegenüber dem Ministerium des Innern und für Sport als Zuschussbehörde gegen eine „Bewilligung der Förderung“ ausgesprochen. Weitere Untersuchungen sind durchzuführen sowie Bestands- und Variantenuntersuchungen seien zu ergänzen. Insbesondere erfolgte der Hinweis auf die klimapolitischen Ziele der Landesregierung und die diesbezüglichen Vorgaben des Landesklimateilnahme- und Klimaschutzgesetzes. Diese seien mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand durch Verbesserungen hinsichtlich der Energieeffizienz und der damit einhergehenden Treibhausgasemissionen am Verwaltungsgebäude zu verwirklichen. Die im Finanzierungsantrag enthaltenen und vom Architekten erstellten Unterlagen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung sind zu ergänzen.

Daraufhin fanden, unter Teilnahme aller Beteiligten, insbesondere der SGD-Süd als zuständige Behörde für die baufachliche Prüfung, als auch der Behörde, die den Zuschussantrag prüft, der ADD, weitere Gespräche zur Abstimmung statt. Ausdrücklich wurde deutlich gemacht, dass von Seiten des Landes die Vorgaben des Rechnungshofes zwingend zu beachten sind und insoweit auch die Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung wie gefordert zu erfolgen hat.

Dies verzögert natürlich die Baumaßnahme und die vorgesehenen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen erheblich. Damit einhergehend ist auch eine entsprechende Kostensteigerung, zunächst für die einzubindenden Fachingenieure, als auch für die Maßnahme als solche. Nachdem im Jahr 2020 voraussichtlich alle aufgezeigten Erfordernisse und Berechnungen abgearbeitet werden können, ist nunmehr frühestens mit einer positiven Entscheidung unserer Förderantrages im Frühjahr 2021 zu rechnen.

Die Verwaltung wird den Bauausschuss mit der Thematik befassen. Hierzu werden auch der Architekt, Herr Deibert, als auch die mit der Bauherrfunktion betraute Firma HS, Herr Hesse, teilnehmen.

Da die erfolgte Anmietung der Räumlichkeiten für die Unterbringung der Verwaltung in Gau-Bickelheim, Wißbergforum, ab und an erneut thematisiert wird, werden hier noch einmal die Gründe ausdrücklich benannt:

- Die weitere Nutzung des alten Verwaltungsgebäudes mit den doch erheblichen Schadstoffbelastungen und den damit einhergehenden eventuellen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, waren den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr zuzumuten.

- Die angemieteten Räumlichkeiten in Gau-Bickelheim standen nicht unbegrenzt zur Anmietung zur Verfügung. Hier musste zeitnah gehandelt werden und eine Anmietung erfolgen.

Herr Hollenbach, Fraktionsvorsitzender der SPD, wünscht eine Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen im Bauausschuss und bittet die Verwaltung das Tempo bezüglich der Abarbeitung der Themen vom Rechnungshof hoch zu halten. Dies sichert Bürgermeister Rocker zu, die Verwaltung ist derzeit dabei die Hinweise des Rechnungshofes abzuarbeiten. Herr Wiese, Fraktionsvorsitzender der FWG, betont die Wichtigkeit des Verwaltungsgebäudes und bittet die Verwaltung die Zeitschiene zur Sanierung, auch aus Kostengründen, im Blick zu haben. Herr Rocker führt aus, dass ein Baubeginn im Herbst 2021 unser aller Ziel sein muss.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis und bestätigt den derzeit noch unbefizierten Aufwand für die Mehrleistungen durch die entsprechend zu beauftragenden Fachingenieure.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 10 Brandungskliff Eckelsheim;

10.1 Mietforderung Firma Expofaktum 2. Bauabschnitt; Teilübernahme der Lager und Versicherungskosten durch die Verbandsgemeinde

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Fa. Expofaktum hatte mit Rechnungen vom 30.11.2018, für den Zeitraum von Juni 2018 bis einschließlich April 2019 (11 Monate) Kosten für die Lagerung und Versicherung der Formteile der Abformung des Brandungskliffs Eckelsheim i.H.v. 10.936,04 € (incl. MwSt.) im 2. BA geltend gemacht.

Nach langer kontroverser Diskussion um die Verantwortlichkeit für die Entstehung der Kosten, wurde Anfang diesen Jahres die Vereinbarung getroffen, dass die Fa. Expofaktum auf die Hälfte ihrer Forderung verzichtet und die andere Hälfte (5.468,02 €) zwischen der OG Eckelsheim und der VG Wöllstein, jeweils 2.734,01 €, aufgeteilt wird. Somit würde die OG Eckelsheim und auch die VG jeweils ein Viertel der Kosten tragen.

Die Fa. Expofaktum müsste zusätzlich schriftlich bestätigen, dass damit diese Forderung abgegolten sei.

In seiner Sitzung vom 17.02.2020 hat der Ortsgemeinderat Eckelsheim dies so beschlossen (siehe Anlage).

Nun muss noch die Zustimmung des VG-Rates für diesen Vergleich eingeholt werden.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Übernahme des Viertels der Lager- und Versicherungskosten der Fa. Expofaktum (= 2.734,01 €) aus dem 2. BA für das Brandungskliff Eckelsheim.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 10.2 Abformungsarbeiten durch die Firma Expofaktum, Flonheim

- Sachstandsbericht -

Sachdarstellung

Im Rahmen des sogenannten 2. Bauabschnittes (Leader-Förderung) erfolgt derzeit die Herstellung der Replik des Brandungskliffes Eckelsheim durch die Firma Expofaktum in Flonheim. Aufgrund der aktuellen Lage um die Corona-Pandemie war die ausführende Firma gezwungen Arbeitsabläufe zu ändern bzw. zurückzustellen. An diesem Projekt haben bis vor einigen Wochen mehrere Mitarbeiter der Firma gearbeitet. Allerdings gehören Herr Höhn, sowie seine Frau zur sogenannten Risikogruppe, die sich im besonderen Maße schützen muss. Daher ist man gezwungen hier besonders vorsichtig zu agieren. Herr Höhn und seine Frau arbeiten derzeit ohne fremdes Personal an dem Projekt weiter. Die Beachtung von Sicherheitsabständen, sowie die Einhaltung anderer gebotener Hygienevorschriften, sind nicht möglich.

Ein weiterer Grund für die Verzögerung der Arbeiten ist die zurzeit schwierige Beschaffung der benötigten Materialien. Diese kommen zum Teil aus dem Ausland und sind nur unter erschwerten Umständen zu beziehen.

Aus diesem Grund wurde Namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Eckelsheim eine Fristverlängerung für die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes bei der ADD bis einschließlich 31.12.2020 beantragt. Dies einhergehend mit einer Übertragung der genehmigten Haushaltsmittel in das Jahr 2021.

Nach derzeitiger Kenntnis wird, nach Aussage der Firma Expofaktum, die Replik im 1. Quartal 2021 fertiggestellt sein.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 10.3 Unterbringung der fertiggestellten Replik;

Anmietung einer Lagermöglichkeit

- Sachdarstellung -

Sachdarstellung

Nach heutiger Kenntnis wird die, durch die Firma Expofaktum, Flonheim, hergestellte Replik des Brandungskliffes im 1. Quartal 2021 fertiggestellt sein. Danach stellt sich die Frage der Unterbringung bzw. Lagerung bis zu dem Zeitpunkt, da eine Präsentation in einer entsprechenden Einhausung möglich ist.

Zunächst ist festzustellen, dass Eigentümerin der Brandungskliff-Replik die Ortsgemeinde Eckelsheim ist und auch bleibt. Das heißt, dass die Verbandsgemeinde zu einem späteren noch unbestimmten Zeitpunkt, da eine Präsentation in welcher Form auch immer möglich ist, die Replik im Rahmen einer sogenannten Leihgabe von der Ortsgemeinde Eckelsheim übernimmt. Die Eigentumsrechte bleiben hiervon unberührt. Selbstverständlich sind noch versicherungsrechtliche und Fragen der Unterhaltung und Erhaltung zu klären.

Die Frage, die daher in den nächsten Monaten geklärt werden muss, ist der Zeitpunkt zu dem die Verbandsgemeinde die Replik von Seiten der Ortsgemeinde übernimmt bzw. ob die Verbandsgemeinde bereit ist die Replik direkt nach Fertigstellung zu übernehmen und damit auch in die Verantwortung kommt, was die Unterbringung und Lagerung angeht.

Unabhängig von der Antwort zu dieser Frage ist die Verwaltung derzeit damit befasst verschiedene Möglichkeiten der Lagerung zu prüfen. Hiermit werden Kosten verbunden sein, die entweder von der Ortsgemeinde Eckelsheim oder der Verbandsgemeinde Wöllstein oder auch hälftig oder zu welchen Anteilen auch immer, zu tragen sind. Eine rechtliche Maßgabe zur Lösung dieser Frage gibt es nicht. Diese Entscheidung ist politisch zu treffen.

Die Verwaltung wird dem Verbandsgemeinderat zu gegebener Zeit einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 10.4 Untersuchung des potentiellen Grundstückes für die Errichtung des Präsentationsgebäudes

- Sachstandsbericht -

Sachdarstellung

Die Firma KMS Becker, Idar-Oberstein, hat im Februar entsprechende Untersuchungen des Grundstückes auf Kampfmittelfreiheit vorgenommen. Eine entsprechende Beprobung ergab keine Befunde. Allerdings ist auch hier festzustellen, dass ein gänzlicher Ausschluss von Kampfmittelbeständen nicht bestätigt wird. Ein gewisses Restrisiko verbleibt. Den entsprechenden Vorgaben der VOB wurde damit jedoch Genüge getan, sodass von den anschließend tätigen Firmen keinerlei

Haftungsansprüche gegenüber der Verbandsgemeinde, im Hinblick auf Schäden, die im Zusammenhang mit Kampfmitteln entstehen, geltend gemacht werden können. Das entsprechende Gutachten ist als Anlage beigefügt.

Was die Beschaffenheit des Baugrundes anbelangt, hat die durch die Verwaltung beauftragte Firma BFM (Baugrundinstitut Franke Meißner und Partner GmbH) aus Wiesbaden eine entsprechende Beprobung vorgenommen. Aufgrund der Corona-Krise und der dadurch bedingten Einschränkungen liegen die Untersuchungsergebnisse noch nicht vor. Die Ergebnisse sind für die nächsten Wochen angekündigt.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 10.5 Präsentationsgebäude für Brandungskliff-Replik;

Weiteres Vorgehen

- Sachdarstellung -

Sachdarstellung

Wie bereits oben ausgeführt, wird die Replik des Brandungskliff Eckelsheim voraussichtlich im 1. Quartal 2021 fertiggestellt sein. Aufgrund der gegebenen Beschlusslage hat sich die Verbandsgemeinde Wöllstein verpflichtet die Trägerschaft und die damit verbundenen Kosten für die Präsentation zu übernehmen.

Als Grundstück für ein potentielles Präsentationsgebäude wurde das vorbeschriebene Gelände oberhalb der Beller Kirche in der Größe von 2.337 qm ausgewählt. Das Grundstück wurde von Seiten der Verbandsgemeinde erworben und befindet sich bereits in deren Eigentum.

Die entscheidende Frage, die allerdings noch offen ist, ist die Art, die Größe, die Erschließung und die Form des Betriebes des Präsentationsgebäudes. Diese Frage ist politisch zu erörtern und letztendlich auch zu beantworten. Wie jeder andere Bauherr auch, muss hier die Verbandsgemeinde gewisse Vorstellungen entwickeln und formulieren, die letztendlich in der Höhe der vertretbaren Kosten zum Ausdruck kommen. Darauf basierend wiederum ist maßgeblich das Prozedere, was die Architektenauswahl angeht und anschließend der Planungsauftrag, der erteilt wird, sowie darauf wiederum basierend, die entsprechende Kostenermittlung nach DIN 276.

Unabhängig davon sind die umfassenden Fragestellungen, was die Erschließung des Grundstückes angeht, als auch die erforderlichen Parkmöglichkeiten, als auch die Querung der K6 noch abzuarbeiten. Darauf basierend wiederum ist die Förderkulisse zu eruieren, unabhängig des Fördertopfes, der hierfür in Anspruch genommen werden kann.

Was das Präsentationsgebäude bzw. die Einhausung angeht, ist im Prinzip alles möglich. D. h. von der berühmten Carport-Lösung bis hin zu einem Präsentationsgebäude mit musealem Charakter. Die Inwertsetzung des Brandungskliffes durch entsprechende Präsentation wirkt sich auch auf die touristische Bedeutung und Anziehungskraft wesentlich aus. Ob und in welchem Umfang sich die Anlage letztendlich zu einem Touristenmagnet entwickelt und dahingehend auch überregionale Bedeutung erlangt, kann von Seiten der Verwaltung nicht abgeschätzt und fundiert bewertet werden. Diese Frage bleibt letztendlich offen. Gegebenenfalls könnte hier eine Projektstudie durch ein Fachbüro erstellt werden, welche dann hierzu belastbare Aussagen trifft.

Unabhängig von der Entscheidungsfindung, was das Präsentationsgebäude als solches angeht, würde nach Auffassung der Verwaltung eine solche Projektstudie zumindest eine Hilfestellung in der Gesamtbetrachtung der Maßnahme sein.

Ein weiterer wichtiger wesentlicher Aspekt bei der Beurteilung der Gesamtmaßnahme ist die sich künftig darstellende Finanzkraft der Verbandsgemeinde. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der dadurch gebotenen Einschränkungen, wird sich die Einnahmesituation, was das Steueraufkommen angeht, voraussichtlich merkbar verschlechtern. Dies gilt sowohl für die prognostizierte Verschlechterung der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile, als auch für die zurückgehenden Gewerbesteuererträge. Wie lange diese Rezession anhalten wird, ist derzeit nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung, als auch der Rat, gehalten im Prinzip alle Investitionsmaßnahmen auf deren Notwendigkeit zu überprüfen. Als sogenannte freiwillige Leistung, deren Umsetzung und Notwendigkeit nicht zwingend geboten ist, gehört hierzu auch das Präsentationsgebäude für das Brandungskliff Eckelsheim.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung der Maßnahme zurückzustellen.

Unabhängig davon sollte die Entscheidungsfindung weiter betrieben werden. Wie vor dargestellt, empfiehlt die Verwaltung die Durchführung einer Projektstudie und Beauftragung eines entsprechenden Fachbüros. Das Ergebnis bietet dann eine Hilfestellung bei der weiteren Entscheidungsfindung.

Eine weitere wesentliche Frage ist die Höhe der künftigen Unterhaltungs- und Betriebskosten der Anlage. Auch hier können derzeit keine Aussagen getroffen werden, da diese wiederum abhängig sind von der Größe und dem Umfang der Anlage.

Bürgermeister Rocker erläutert die Möglichkeiten der Präsentation des Brandungskliffs und bittet den Rat bzw. die Fraktionen sich Gedanken zu machen, was die Verbandsgemeinde Wöllstein sich leisten möchte, auch im Hinblick auf mögliche Mindereinnahmen ist die gebotene Sorgfalt bezüglich der Kosten unumgänglich. Herr Ortsbürgermeister Mann aus Eckelsheim bittet den möglichen Mehrwert für den Tourismus bei der Mittelbemessung zu berücksichtigen. Die adäquate Präsentation ist auch für den Erfolg des Projektes maßgebend. Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass die EFRE-Förderung zeitlich nicht mehr zu schaffen ist. Herr Rocker führt hierzu aus, dass mögliche weitere Förderungen in ähnlicher Höhe zur Verfügung stehen werden, gegebenenfalls sollte auf die LEADER-Förderung zurückgegriffen werden. Frau Klemmer, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen, schlägt vor, anstatt eines Fachbüros zur Erstellung eines Projektstudie eine wissenschaftliche Begleitung durch die technische Universität Darmstadt oder die Hochschule für Tourismus in Worms zu begleiten. Herr Wiesel, Fraktionsvorsitzender der FWG, führt aus, dass wir keine weitere Studie für ein Designobjekt benötigen. Die FWG-Fraktion wird nur einem wirtschaftlichen Endresultat zustimmen. Herr Schnabel, Fraktionsvorsitzender der CDU, führt aus, dass wir den Rahmen der Präsentation als Verbandsgemeinderat festlegen sollten und dann den passenden Fördertopf finden. Der Rat ist sich einig, dass der derzeit kein Fachbüro zur Erstellung einer Projektstudie notwendig ist und bittet Herrn Bürgermeister Gerd Rocker die Hochschule in Worms - Bereich Tourismus - und die technische Universität in Kaiserslautern wissenschaftlich zu begleiten.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt von der Ausführung der Verwaltung Kenntnis und beauftragt die Verwaltung sich mit der Hochschule in Worms - Bereich Tourismus -, sowie der technischen Universität in Kaiserslautern wegen einer wissenschaftlichen Begleitung in Verbindung zu setzen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 10.6 Fördermöglichkeiten für die Präsentation

- Sachdarstellung - Sachdarstellung

Wie bereits mehrfach ausgeführt und den Verbandsgemeinderat informiert, kam die Rheinhessische Schweiz und das Alzeier Land im Mai 2019 in den Genuss als barrierefreie Modellregion nachzurücken. Damit ist die Möglichkeit einer Förderung aus dem europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) gegeben. Der Fördersatz beträgt bis zu 85% der förderfähigen Kosten.

Die EFRE-Förderperiode 2014-2020 endet zum 31.12.2022. Das heißt die Maßnahme muss bis 31.12.2022 abgeschlossen sein. Das sind die Vorgaben von der EFRE-Verwaltungsbehörde. Der Schlussverwendungsnachweis ist dann spätestens bis 30.06.2023 vorzulegen. Das heißt, dass Rechnungen für Leistungen, die bis zum 31.12.2022 erbracht worden, auch in den ersten Monaten 2023 noch gestellt und mit dem Schlussverwendungsnachweis abgerechnet werden können. Ausschlaggebend ist, dass die Leistungen für bewilligte Maßnahmen bis Ende 2022 erbracht wurden.

Der kursierende Termin 31.12.2019 als letztmaliger Zeitpunkt für eine Antragsstellung gilt für die nachgerückte Modellregion Rheinhessische Schweiz/Alzeier Land nicht. Die Vorlage entsprechender prüffähiger Förderanträge, begleitend von umfassenden Planungsgrundlagen und detaillierten Kostenberechnungen nach DIN 276, wäre zu diesem Zeitpunkt ohnedies nicht möglich gewesen. Soweit ist das Projekt „Präsentationsgebäude Brandungskliff Eckelsheim“ längst nicht gediehen.

Was den 31.12.2019 als Termin anbelangt, wurde unsererseits fristgerecht eine erste hypothetische Kostenschätzung, basierend auf den Planungen des Architekten Freihaut, vorgelegt. Dies ist nicht übrigens nur für die Maßnahme Brandungskliff Eckelsheim, sondern unter anderem auch für das barrierefreie Radwegenetz der Verbandsgemeinde Alzey-Land so geschehen.

Bei der Bewertung von Projekten aus der Modellregion, die für eine Förderung aus dem europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) beantragt werden oder beantragt werden sollen, prüft das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die Planungsreife, Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit innerhalb den von der EU vorgegebenen Fristen. Die Maßnahme „Präsentationsgebäude Brandungskliff Eckelsheim“ müsste daher in den vorgenannten Terminen endabgerechnet sein. Eine Verlängerung des Investitions- und Durchführungszeitraumes ist nicht möglich.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sieht die Umsetzbarkeit bis zum 31.12.2022 als nicht realistisch an. Hinzu kommt, dass die aus der Modellregion gemeldeten Projekte (Steinhalle Alzey), die dem Tourismus zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel übersteigen.

Eine Förderung des Projektes in dem heutigen Planungsstand und dem dahingehend ermittelnden Investitionsaufwand ist vor diesem Hintergrund nicht realistisch. Von Seiten des Ministeriums wurde jedoch mehrfach bekundet, dass das Projekt dem Grunde nach sehr

begrüßt wird und auch eine finanzielle Förderung auch aus anderen Fördertöpfen denkbar ist.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 10.7 Material Replik;

Präsentation im Freien

- Sachdarstellung -

Sachdarstellung

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Sebastian Schnabel, hat mit Email vom 02.03.2020 unter anderem angefragt aus welchem Material die Replik des Brandungskliffes hergestellt wird und inwieweit die Replik auch im Freien präsentiert werden kann, das heißt, ob diese UV- und witterungsbeständig ist.

Nachstehend die Antwort der Firma Expofaktum, Herrn Höhn.

1. Aus welchem Material besteht diese Replik?

Wir verwenden ein flüssiges 2-Komponenten Gieß- und Laminiersystem.

Es handelt sich dabei um ein wasserbasierendes Acrylharz mit mineralischem Pulver, verstärkt mit mehrlagigem Glasfasergebebe.

2. Ist das Material/die Replik nach Fertigstellung UV-beständig?

Die Grundmasse wird von uns bereits vor dem Einbringen in die Negativform durchgefärbt, die eingebetteten Farbpigmente sind somit vor Witterungseinflüssen geschützt.

Die zusätzlich aufgebrachten Farben der Detailbemalung können sich durch Umwelteinflüsse etc. mit der Zeit verändern. Es kann dabei aber auch eine durchaus erwünschte „Patina“ entstehen.

Eventuell könnte man die Kopie auch mit einer zusätzlichen transparenten matten Schutzschicht versehen, dies sollte aber nicht den Charakter und die Oberflächengenauigkeit verfälschen.

3. Kann die Replik im Freien ausgestellt werden (= witterungsbeständig?), bzw. welche Voraussetzungen sind dafür notwendig?

Ich habe in der Vergangenheit bereits mehrfach ausgeführt, dass die Replik im Freien ausgestellt werden könnte. Diese Möglichkeit wurde aber bisher nicht gewünscht. Aus meiner Sicht wäre dies sogar wünschenswert, da sich die Kopie ohne störende Einhausung besser in die Landschaft einfügen würde (gleichsam einer Grabung nachempfunden / Vorteile bei der Genehmigung / Denkmalschutz). Kopien für die Verwendung im Freien haben wir bereits in der Vergangenheit realisiert, Materialmuster haben wir mehrere Jahre versuchsweise ohne erkennbare Veränderungen der Witterung ausgesetzt.

Die technischen Details für eine Präsentation im Freien müssten aber noch genauer geplant werden. Auf jeden Fall müsste die Kopie noch an allen Seiten geschlossen, zum Bodenbereich abgedichtet und statisch im Unterbau verstärkt (z.B. Schneelast etc.) werden. Dauerhaft stehendes Wasser, besonders im Winter, muss vermieden werden (z.B. Sprengwirkung durch Eisbildung), dies könnte aber durch entsprechende leichte Änderungen an der Kopie vermieden werden. Ideal wäre eine temporäre Einhausung im Winter (November-März) mit einer mobilen einfachen Dachkonstruktion.

Betonen möchte ich aber ausdrücklich, dass bei einer Präsentation im Freien auf jeden Fall die Begehbarkeit durch die Besucher durch entsprechende Vorkehrungen (gezielte Besucherführung) verhindert werden muss. Es handelt sich bei der geplanten Kopie um keinen Kletterfelsen, sondern um eine exakte Kopie mit den entsprechend zu schützenden Details.

Ich möchte Ihnen anbieten vor weiteren Entscheidungen auf jeden Fall in einem persönlichen Gespräch erst einmal detaillierter die verschiedenen Möglichkeiten einer Präsentation im Freien zu erörtern.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 11 Ausgleichsmaßnahmen zu den bestehenden Windenergieanlagen

11.1 Trockenmauern Gemarkungen Siefersheim und Wonsheim

11.2 Herstellung von blütenreichen Saum- und Bandstrukturen insbesondere in den Gemarkungen Gumbsheim und Eckelsheim

- Sachstandsberichte -

Sachdarstellung

11.1

Derzeit werden die Vergrümmungsmaßnahmen durchgeführt. Das heißt, die in den Trockenmauern vorherrschenden Reptilien, Insekten und sonstiges Getier werden aktiv vergrümt, damit anschließend die Mauern aufgenommen und neu aufgesetzt werden können. Die Vergrümmung erfolgt durch entsprechende Abdeckungsmaßnahmen mittels Plastikplanen. Dadurch wird erreicht, dass die Tiere sich von dieser Stelle entfernen. Die Vergrümmungsmaßnahmen werden fachlich begleitet durch das Büro Viriditas, welches sich auf artenschutzrechtliche Maßnahmen spezialisiert hat. Die Kosten hierfür betragen ca. 10.000,00 Euro.

Der Auftrag für die Aufnahme der Mauerreste und das fachgerechte Aufsetzen ist erteilt. Den Auftrag erhalten hat die Firma Daußner aus Oberdiebach. Die Auftragssumme beträgt 98.948,26 Euro brutto. Die Ausführung erfolgt in den Sommermonaten. Mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten ist voraussichtlich bis Herbst 2020 zu rechnen. Im Jahr 2021 wird dann der zweite Bauabschnitt umgesetzt. Die Teilung in zwei Bauabschnitte war aus artenschutzrechtlichen Gründen zwingend erforderlich.

11.2

Der Verbandsgemeinderat hatte im Rahmen seiner Sitzung am 26.11.2019 beschlossen, den Auftrag zur Umsetzung der Maßnahme der Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kaiserslautern zu übertragen. Daraufhin fanden einige Abstimmungsgespräche statt. Insgesamt wurde beauftragt zunächst drei Hektar umzusetzen. Die Gesamtkosten hierfür betragen 103.530,00 Euro.

Derzeit sind die Vertreter der Stiftung damit beschäftigt mit unserem Vertragspartner, dem Land Rheinland-Pfalz vertreten durch die Untere Landespflegebehörde bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, die Maßnahme konkret abzustimmen, insbesondere was die Kosten anbelangt und letztendlich auch die auszubringende Saatmischung. Von Seiten der Unteren Landespflegebehörde wurde das vorgelegte Konzept intensiv hinterfragt.

Nach der Klärung der offenen Punkte kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Herr Bürgermeister Rocker verweist auf die ausführliche Sachdarstellung. Herr Hollenbach, Fraktionsvorsitzender der SPD, möchte einen aktuellen Sachstand zu den beschlossenen Blühstreifen vom August 2018 und bittet des Weiteren um Mitteilung wann Herr Feldner im Umweltausschuss hierzu Stellung nimmt. Herr Bürgermeister Rocker erläutert hierzu, dass die Blühstreifen nur verwirklicht werden können, wenn die benötigten Flächen hierzu zur Verfügung stehen. Eine Sachdarstellung von Herrn Feldner konnte Corona-bedingt noch nicht stattfinden; wird aber im nächsten Umweltausschuss erfolgen.

Beschlussvorschlag

11.1

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

11.2

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 12 Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des „Corona-Virus“;

- außerplanmäßige Beschaffungen -

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Zum Schutz der Personen für die die Verbandsgemeinde Verantwortung trägt und zur Mithilfe zur Verlangsamung der Ausbreitung des „Corona-Virus“ hat die Verwaltung bisher folgende außerplanmäßige Beschaffungen getätigt:

Material	Kosten	Firma
Corona-Sets für Feuerwehren	113,71 €	Einzelhandel OG Wöllstein
Hygienebedarf Verwaltung	707,46 €	Fa. Rogel, Osthofen
100 l Händedesinfektion in verbrauchsfertigen 250ml-Flaschen	3.641,40 €	Frank Rink, Albig
35 l Händedesinfektionsmittel		
35 l Flächendesinfektionsmittel	506,05 €	CER GmbH, Blieskastel
zum Nachfüllen in 1l-Gebinden		
84 FFP2-Masken (Ventil)	194,92 €	Dr. Fella, Gondelsheim
10 Vollschutzbrillen	99,96 €	CER GmbH, Blieskastel
20 Einmalschutzanzüge	89,25 €	MEG, Bingen
50 Einmalschutzanzüge	349,27 €	Fa. Völkner, Nürnberg
4000 Mund-Nasen-Schutz	3.094,00 €	Intepas Deutschland, Oestrich-Winkel
340 FFP 2 Masken	1.416,10 €	Intepas Deutschland, Oestrich-Winkel
150 l Hand- u. Flächendesinfektion	2.019,91 €	Intepas Deutschland, Oestrich-Winkel
2000 Einmalhandschuhe Gr. M	249,90 €	Intepas Deutschland, Oestrich-Winkel
9 Trennwände f. Verwaltung (EG)	1.713,60 €	Büro Führer, Bad Kreuznach
24 Trennwände f. Schulen u. Verwaltung	3.198,72 €	Dornhöfer, Bad Kreuznach
4x Desinfektionstücher à 50 St.	30,82 €	Lavabis
12x Desinfektionstücher à 100 St.	44,85 €	real.de
10x Einmalhandschuhe XL à 100 St.	105,79 €	Radtke Medical UG
10 x Einmalhandschuhe M à 100 St.	105,79 €	Radtke Medical UG

5x Desinfektionstücher à 100 St.	43,45 €	medikamente per klick.de
5x Desinfektionstücher à 100 St.	43,45 €	medikamente per klick.de
5 Säulen Desinfektionsspender	1.487,50 €	Frank Rink, Albig
5 Trennwände ohne Ausschnitt	666,40 €	Dornhöfer, Bad Kreuznach
Gesamt	19.987,20 €	

Die beschafften Materialien wurden bzw. werden im Bereich der Schulen, des Bauhofes, der Verwaltung, der Feuerwehren und in der Infektionsambulanz eingesetzt. Die Anschaffungen waren zwingend notwendig und dienen dem Schutz, der in diesen Bereichen tätigen Menschen.

Material	Kosten	Firma
Hygiene Rollcontainer Feuerwehr	5.560,33 €	CER GmbH, Blieskastel

Der Hygienerollcontainer für die Freiwilligen Feuerwehren ist eine planmäßige Beschaffung, die durch einen entsprechenden Ansatz bei der Kostenstelle 126207-523800 gedeckt ist.

Die Deckung der übrigen Ausgaben erfolgt im Rahmen von Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und im Rahmen der Gesamtdeckung.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis von den von der Verwaltung vorgenommenen Beschaffungen und bestätigt diese ausdrücklich. Der damit einhergehende Mehraufwand wird im Rahmen von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln bewilligt. Die Deckung ist gewährleistet.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 13 Weinmajestäten 2020/2021;

- Aussetzung um 1 Jahr aufgrund der Situation um das „Corona-Virus“

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Aufgrund der aktuellen Situation um die Ausbreitung des „Corona-Virus“ wurden die Wahl der Weinmajestäten 2020/2021 und die geplante Krönungsfeier am 02. Mai 2020 abgesagt. Auch andere Feste, die einen entsprechenden Vorlauf benötigen und hohen Planungsaufwand haben (z. B. Johannisfest Wendelsheim), wurden bereits im Vorfeld abgesagt. Weiterhin ist davon auszugehen, dass weitere Weinfeste und sonstige Feierlichkeiten in der ersten Jahreshälfte und wahrscheinlich weit darüber hinaus nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden können.

Vor diesem Hintergrund scheint die Benennung neuer Weinmajestäten, deren primäre Aufgabe es ist den Wein und die Kultur der Verbandsgemeinde auf Festen zu repräsentieren, derzeit nicht sinnvoll und angebracht.

Es ist nicht absehbar wie lange sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im laufenden Jahr hinziehen und entwickeln werden. Da die meisten Repräsentationstermine in den Frühlings- und Sommermonaten stattfinden, ist auch eine Benennung zu einem späteren Zeitpunkt wenig zielführend.

Die derzeit amtierenden Weinmajestäten, die Weinkönigin Frau Fabienne Friedrichs und die Weinprinzessin Frau Isabell Gallon, haben sich angeboten ihre Ämter bis zur Wahl im kommenden Jahr weiterzuführen. Die Verlängerung der Amtszeit um 1 Jahr wäre entsprechend der vorliegenden Richtlinien möglich. In diesem Fall müsste allerdings die Ausstattung der Weinmajestäten (Schärpen, Weingläser, Autogrammkarten etc.), die allesamt mit der Amtszeit 2019/2020 geprägt sind, neu beschafft werden.

Vor dem Hintergrund, dass es - wie oben ausgeführt - fraglich ist, ob im laufenden Jahr überhaupt Repräsentationstermine stattfinden, empfiehlt die Verwaltung die Amtszeit der amtierenden Weinmajestäten zum 31. Mai 2020 zu beenden und ein Jahr mit der Benennung von Weinmajestäten auszusetzen. Die gebührende Verabschiedung der derzeit amtierenden Weinmajestäten soll zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch an der Krönungsfeier 2021 erfolgen.

Herr Schnabel, Fraktionsvorsitzender der CDU, hebt die Wichtigkeit der Weinmajestäten zur Repräsentation für die Verbandsgemeinde Wöllstein hervor. Er schlägt vor, die aktuelle Wahlperiode um 6 Monate zu verlängern und im Oktober/November neu zu wählen. Ratsmitglied Brüchert schlägt vor, die aktuelle Wahlperiode um ein Jahr zu verlängern. Herr Bürgermeister Rocker schlägt vor, die Verlängerungsoptionen mit dem aktuellen Weinmajestäten zu besprechen und eine abschließende Entscheidung in der nächsten Ratssitzung herbeizuführen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Aussetzung der Inthronisation von Weinmajestäten für das Jahr 2020/2021 aufgrund der gegebenen Situation, um die Ausbreitung des „Corona-Virus“ und der dadurch bedingten Auswirkungen auf die Veranstaltungskultur.

Beschluss

Der Beschluss wird einstimmig in die nächste Ratssitzung verlagert.

**TOP 14 Grundschule „Am Martinsberg“ in Siefersheim;
Notwendigkeit zur Aufstellung einer Containeranlage aufgrund
gestiegener Schülerzahlen im Schuljahr 2020/2021;
- Beratung und Beschluss -
Sachdarstellung**

Bereits Ende des vergangenen Jahres hat sich abgezeichnet, dass gegebenenfalls das neue 1. Schuljahr an der Grundschule „Am Martinsberg“ in Siefersheim dreizügig geführt werden muss.

Vor diesem Hintergrund wurde die Angelegenheit bereits mehrfach im Verbandsgemeinderat, als auch im Bau- und Liegenschaftsausschuss, thematisiert und erörtert.

Zum 30.04.2020 liegen nunmehr insgesamt 49 verbindliche Anmeldungen zum Besuch des 1. Schuljahres 2020/2021 vor. Damit wird die Klassenmesszahl von 24 Kindern pro Klasse überschritten, sodass das 1. Schuljahr dreizügig zu führen ist.

Man muss allerdings beachten, dass diese Zahl noch nicht absolut belastbar ist, da die Einschulungsuntersuchungen in Folge der Einschränkungen um das „Corona-Virus“ noch nicht durchgeführt sind und insoweit auch noch nicht feststeht, ob das eine oder andere Kind noch zurückgestellt wird. Umgekehrt können natürlich auch noch weitere Kinder hinzukommen.

Es kann jedoch nicht zu gewartet werden, bis die absolute Zahl schlussendlich feststeht.

Der für die Unterbringung der dritten 1. Klasse zu organisierende zusätzliche Raumbedarf soll, wie bereits mehrfach ausgeführt, durch die Aufstellung von Containern erfolgen. Diese sollen direkt vor dem Eingangsbereich der Schulturnhalle aufgestellt werden, um dadurch zu gewährleisten, dass die Kinder möglichst geschützt in den schulischen Bereich gelangen können.

Der entsprechende Bauantrag für die Containeranlage ist bereits gestellt.

Die Container sollen zunächst für die Dauer von drei Jahren angemietet werden. Der Mietpreis beläuft sich auf rund 500,00 Euro je Monat, Hinzu kommen die Kosten für den Transport, den Aufbau und den Abbau der Anlage, Erschließungsaufwand sowie die weitere Ausstattung und die laufenden Kosten für Strom, Reinigung etc.

Bürgermeister Rocker führt aus, dass die Schülerzahlenentwicklung für die nächsten Jahre aktualisiert wird. Der Zuzug in den Neubaugebieten, die in allen Gemeinden derzeit in Planung sind bzw. ausgewiesen werden, muss hierbei ebenfalls Berücksichtigung finden. Auf diesen Zahlen basierend muss auch darüber nachgedacht werden, den Grundschulbezirk Siefersheim eventuell neu zu ordnen bzw. eine Gemeinde nach Wöllstein zuzuordnen. Diese Thematik wird im Schulträgerausschuss besprochen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Notwendigkeit der Schaffung von zusätzlichem Schulraum durch die Aufstellung einer Containeranlage an der Grundschule „Am Martinsberg“ in Siefersheim.

Die Verwaltung wird beauftragt die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, sowie die Lieferung und Anmietung der Containeranlage auszuschreiben und wird ermächtigt den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 15 Schlossstadion Wöllstein;

Sanierung Rasenplatz und Außenanlagen

- Sachstandsbericht -

Sachdarstellung

Den Mitgliedern des Sozial-, Sport- und Kulturausschuss wurde im Rahmen ihrer Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro IGW aus Zornheim verschiedene Musterprojekte aus der Umgebung vorgestellt. Der Ausschuss hat die Verwaltung bzw. das Planungsbüro beauftragt unterschiedliche Varianten mit erster grober Kostenschätzung zur weiteren Beratung vorzubereiten. Trotz mehrfacher mündlicher und schriftlicher Aufforderung hat das Planungsbüro die verschiedenen Maßnahmen zur Sanierung der vorhandenen Sportanlage erst Ende Januar diesen Jahres vorgelegt.

Vorgesehen ist nunmehr die entsprechenden Entwürfe zur weiteren Beratung und Entscheidungsfindung dem Sozial-, Sport- und Kulturausschuss zu unterbreiten. Aufgrund der derzeit bekannten Situation um das „Corona-Virus“ war die Durchführung einer Sitzung allerdings bislang nicht möglich.

Die entsprechenden Vorentwürfe des Planungsbüros mit den dazugehörigen Kostenschätzungen sind als Anlage beigefügt. Für die dargestellten Einzelmaßnahmen wurde ein Gesamtkostenaufwand in Höhe von 2.039.000,00 € ermittelt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist die Umsetzung aller Einzelmaßnahmen, wie im Entwurf dargestellt, vor dem Hintergrund der weiteren anstehenden Großprojekte (Sanierung des Verwaltungsgebäudes etc.) und des damit verbundenen Kostenaufwandes derzeit nicht vertretbar.

Auch wird sich voraussichtlich die Einnahmesituation aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie merkbar verschlechtern. Dies gilt sowohl für die prognostizierte Verschlechterung der Einkommenssteueranteile, als auch für die voraussichtlich zurückgehenden Gewerbesteuererinnahmen. Wie lange diese Rezession anhalten wird

ist derzeit nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung, als auch der Rat, gehalten im Prinzip alle Investitionsmaßnahmen auf deren Notwendigkeit zu überprüfen.

Der aktuelle Rasenplatz präsentiert sich in einem guten bis sehr guten Zustand. Ein Austausch durch einen Kunstrasen ist nicht vertretbar.

Insoweit könnte der aufgezeigte Kostenrahmen bereits um 1.000.000,00 € reduziert werden. Die Verwaltung tendiert für die Alternative 1 zur Einrichtung eines Kunstrasenkleinspielfeldes. Dieses könnte für 165.000,00 € umgesetzt werden. Dadurch wäre auch die Bepflanzbarkeit bei schlechter Witterung gewährleistet. Wichtig wäre auch die Einrichtung einer Flutlichtanlage, um den Spiel- und Trainingsbetrieb in den Abendstunden zu gewährleisten.

Die Kosten hierfür sind mit 240.000,00 € beziffert. Die konkrete Erörterung und Entscheidungsfindung ist dem Ausschuss bzw. dem Verbandsgemeinderat vorbehalten.

Eine weitere Betrachtung der aufgezeigten Einzelmaßnahmen sollte zunächst im Rahmen einer Ausschusssitzung erfolgen. Die Planungsreife und die detaillierten Kostenermittlungen liegen daher noch nicht vor, sodass der vorab eingereichte Zuschussantrag zur Bewilligung von Mitteln aus der Sportförderung noch nicht weiter konkretisiert werden konnte. Die VV Sportanlagen-Förderung fordert hier dezidierte Unterlagen und Nachweise.

Dies gilt auch für die noch final nachzuweisende Nutzungsintensität, welche eine Mindestnutzung von 1.800 Stunden pro Jahr als Grundlage für eine Förderung sieht. Diese Mindestnutzung ist als Nachweis der Umwandlung des Großspielfeldes in einen Kunstrasenplatz nachzuweisen. Ob diese Mindestnutzung fundiert nachgewiesen werden kann ist mehr als fraglich.

Was das Funktionsgebäude anbelangt und die mögliche Förderung, ist von Seiten der Ortsgemeinde Wöllstein ebenso eine abschließende Planungsreife und Kostenermittlung noch nicht gegeben.

Die möglichen Förderungen richten sich nach der VV Sportanlagen-Förderung - Anlage 1. Der Austausch des Rasenplatzes durch einen Kunstrasen würde hiernach mit einem Pauschalbetrag von 100.000,00 € bezuschusst. Das im Entwurf aufgezeigte Kleinspielfeld, in der Größe 40x20 = 800 qm, würde mit einem Betrag von 59 € je qm - ergibt 47.200,00 € bezuschusst. Die Trainingsbeleuchtung ist mit einem Zuschussbetrag bis 43.500,00 € förderbar.

Gem. Ziffer 1.3 der vorgenannten VV wird das Sportfunktionsgebäude mit einem Betrag von 400,00 € je cbm umbauten Raum gefördert. Die vorgestellte Zuschusskulisse ist selbstverständlich nur dann möglich, wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 16 Freiwillige Feuerwehr Wöllstein;

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses;

- Sachstandsbericht -

Sachdarstellung

Wie dies bisher übliche Praxis ist, stellt die jeweilige Sitzgemeinde der Verbandsgemeinde kostenfrei ein Grundstück für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zur Verfügung. Eine gesetzliche Verpflichtung gibt es hierzu nicht. Diese Praxis sollte jedoch im Hinblick auf die Gleichbehandlung beibehalten werden. Im Übrigen kann das bisherige Feuerwehrgerätehaus, als auch das Gelände nach Fertigstellung des Neubaus auf die Ortsgemeinde kostenfrei zurück übertragen werden. Von Seiten der Ortsgemeinde Wöllstein ist ein potentielles Grundstück am Ortsausgang Richtung Gumbshheim, linker Hand neben der Einfahrt zum Tennisgelände, avisiert.

Dieses Grundstück befindet sich derzeit noch in Privatbesitz. Erste Gespräche zum Ankauf wurden von Seiten der Ortsgemeinde bereits geführt. Der Grundstückseigentümer hat grundsätzlich seine Bereitschaft zum Verkauf signalisiert.

Von Seiten der Wehrleitung, als auch der Wehrführung, der Freiwilligen Feuerwehr wird das Gelände als sehr geeignet bewertet. Dies auch vor dem Hintergrund der guten Erreichbarkeit von Gumbshheim aus.

Ein weiterer Aspekt, welcher in die Betrachtung noch miteinzubeziehen ist, ist die mögliche Ausweisung eines weiteren Wohnbaugebietes auf der gegenüberliegenden Seite der K6. Die Anbindung des Feuerwehrgerätehausgeländes, als auch die Anbindung des geplanten Wohnbaugebietes, soll über einen Kreisell erfolgen. Entsprechende Gespräche mit dem Landesbetrieb für Mobilität sind bereits geführt und von dort aus ist eine Zustimmung zu erwarten.

Auch die Bebaubarkeit des vorgesehenen Geländes wurde mit der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Herrn leitenden Baudirektor Schmitt, abgestimmt und für gegeben angesehen. Das Planungsrecht ist in Form eines Bebauungsplanes zu schaffen.

Bevor die aufgezeigten Fragen und Aspekte nicht final geklärt sind, kann von Seiten der Verbandsgemeinde kein Planungsauftrag erteilt werden. Dieser ist bis dahin zurückzustellen. Die Verwaltung ist in die entsprechenden Belange miteingebunden und wird die Ortsgemeinde, bei der Umsetzung unterstützen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 17 Corona-Infektionsambulanz; Kooperationsvereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz

- Beratung und Beschluss - Sachdarstellung

Im alten Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein, wurde eine sogenannte Infektionsambulanz eingerichtet. Dies mit dem Hintergrund einer möglichst hohen Anzahl an potentiellen Corona-Patienten eine ambulante Behandlung zu ermöglichen ohne dabei Gefahr zu laufen, etwa durch Quarantänemaßnahmen, weite Teilen der Praxen vorort einer drohenden Schließung auszusetzen.

Die Corona-Infektionsambulanz in Wöllstein wird derzeit betrieben durch die beiden niedergelassenen Hausarztpraxen, Dr. Gerhardt, Wendelsheim und Dr. Eißfeller, Wöllstein.

Aufgrund der relativ geringen Nachfrage wurden die Öffnungszeiten auf zwei Tage wöchentlich, jeweils montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr, reduziert. Die Verbandsgemeinde hat folgende Aufgaben im Rahmen des Betriebs der Ambulanz übernommen:

- Unentgeltliche Bereitstellung und Ausschilderung der Räumlichkeiten inkl. Übernahme der anfallenden Nebenkosten.
- Bereitstellung einer Mitarbeiterin für die Empfangsdienste
- Regelmäßige Überwachung durch den kommunalen Vollzugsbeamten
- Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten durch eine verbandsgemeindeeigene Reinigungskraft
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung nach Bedarf für die Ärzte und auch die Arzthelferinnen sowie für das eigene Personal

Aus Gründen der Rechtssicherheit hat die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz eine entsprechende Kooperationsvereinbarung vorgelegt. Diese wurde von Seiten der Verwaltung bestätigt bzw. abgeschlossen.

Das Anschreiben der Kassenärztlichen Vereinigung vom 15.04.2020, als auch die Kooperationsvereinbarung, sind als Anlage beigefügt.

Herr Bürgermeister Rocker dankte den Initiator, Herrn Beigeordneten Pitthan, sowie den Arztpraxen Dr. Gerhardt und Dr. Eißfeller für die Durchführung der Infektionsambulanz. Herr Dr. Gerhardt berichtet, dass die Infektionsambulanz in der Verbandsgemeinde Wöllstein gut angenommen wurde.

Hervorzuheben waren die kurzen Wege für unsere Mitbürger. Erfreulich seien auch die geringen bestätigten Corona-Fälle. Durch die rückläufigen Untersuchungszahlen konnte die Arbeit der Infektionsambulanz eingestellt werden. Corona-Untersuchungen finden aktuell in den Arztpraxen statt.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die geschlossene Kooperationsvereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz in Bezug auf den Betrieb der Infektionsambulanz in Wöllstein.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 18 Seniorenfahrt auf Verbandsgemeindeebene;

Absage

- Beratung und Beschluss - Sachdarstellung

Traditionell wird in jedem Jahr eine Seniorenfahrt auf Verbandsgemeindeebene durchgeführt. Diese findet regelmäßig im September statt. Es nehmen jährlich ca. 350 bis 400 Personen teil.

Vor dem Hintergrund der derzeit geltenden Einschränkungen zur Verlangsamung der Ausbreitung der „Corona-Pandemie“ ist es nicht vertretbar in diesem Jahr eine Seniorenfahrt auf Verbandsgemeindeebene durchzuführen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass man nicht weiß wie lange diese Einschränkungen noch gelten werden. Nach derzeitiger Einschätzung zumindest bis zum Herbst dieses Jahres.

Auch vor dem Hintergrund, dass eine solche Veranstaltung einen erheblichen Organisationsbedarf hat bzw. Vorlauf benötigt und auch Akquisen stattfinden müssen, die letztendlich Kosten verursachen, ist es nicht vertretbar die Seniorenfahrt in diesem Jahr weiter zu planen bzw. durchzuführen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt vor dem Hintergrund der geltenden Einschränkungen um das „Corona-Virus“ und vor allem zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger in diesem Jahr keine Seniorenfahrt auf Verbandsgemeindeebene durchzuführen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 19 Weiterbestellung der stellvertretenden Schiedsperson gem. § 5,7 Schiedsamtordnung Rheinland-Pfalz

- Beratung und Beschluss - Sachdarstellung

Die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsperson Walter Simon endet am 20. Mai 2020. Eine Berufung von Herrn Simon für eine weitere Amtszeit ist möglich. Von Seiten der Verwaltung, als auch des Amts-

gerichtes Alzey, gibt es keine Gründe die einer Wiederbenennung entgegenstehen.

Herr Simon hat zudem seine Bereitschaft für die Übernahme der Tätigkeit im Rahmen einer weiteren Amtszeit ausdrücklich bestätigt.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die erneute Berufung von Herrn Walter Simon für eine weitere Amtszeit als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk der Verbandsgemeinde Wöllstein. Die Ernennung erfolgt durch die Direktorin des Amtsgerichtes Alzey.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 20 Mitteilungen und Anfragen

1. Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2019 weist einen Jahresverlust in Höhe von 66.584,31 Euro aus. Der Verlust ist nicht ausgabewirksam und wird auf die Folgejahre vorgetragen.
2. Die Versteigerung des alten Mannschaftstransportfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Stein-Bockenheim auf der Plattform „VEBEG“ ergab einen Versteigerungserlös in Höhe von 5.773,00 Euro.
3. Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Einschränkungen finden folgende Veranstaltungen auf Verbandsgemeindeebene in diesem Jahr nicht statt:
 - Verbandsgemeinde Liederabend
 - Verbandsgemeinde Seniorenfahrt
 - Autofreies Appelbachtal
 - Sommerferienspiele
 - Betriebsausflug
4. Aufgrund der Corona bedingten Einschränkungen und der damit verbundenen wirtschaftlichen Einschnitte wird sich die Einnahmesituation der Ortsgemeinden in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach verschlechtern. Die Weniger-Einnahmen werden sich insbesondere im Bereich der Einkommens- und Umsatzsteueranteile sowie der Gewerbesteuererträge abzeichnen. Ob und inwieweit diese durch den Bund oder das Land zumindest teilweise kompensiert werden ist noch offen.
5. In Bezug auf die Mobilfunkversorgung in Rheinland-Pfalz sollen eine Versorgungsanalyse und ein eventueller Standortzubaue erfolgen. Die Kommunen im Landkreis Alzey-Worms werden sich hieran beteiligen.
6. Die Erneuerung der Eingangstürelemente und die Einhausung des Pausenganges an der Grundschule in Gau-Bickelheim sind im April erfolgt. Kleine Restarbeiten stehen noch aus. Die Auftragssumme in Höhe von 55.000,00 Euro konnte eingehalten werden.
7. Die im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturprogrammes III an der Realschule Plus „Rheinhessische Schweiz“ und der dortigen Schulturnhalle vorgesehenen Maßnahmen sind im Ausschreibungsprozess. Die entsprechenden Submissionen haben bereits stattgefunden bzw. finden in den nächsten Wochen je nach Gewerk statt. Sobald alle Ausschreibungsergebnisse vorliegen, wird der Bauausschuss mit der Thematik befasst und um entsprechende Auftragserteilung gebeten. Bedauerlicherweise liegt bis dato kein Angebot zum Gewerk Sanitär vor.
8. Die Umsetzung der an der Grundschule „Am Appelbach“ in Wöllstein vorgesehenen Maßnahmen (Erneuerung der Außenjalousien, Erneuerung der Dachrinne und Anstrich der Fassade) erfolgen voraussichtlich in den Herbstferien 2020. Die brandschutztechnischen Auflagen am ehemaligen Hausmeisterwohnhaus, der heutigen betreuenden Grundschule, sind weitgehend abgeschlossen.

Anfragen

Ratsmitglied Herr Angermann fragt an, ob eine Kostenzusage zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers/ Klimaschutzmanagerin bzw. zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes vorliegt und ob schon entsprechende Bewerbungen eingegangen sind. Herr Bürgermeister Rocker erläutert, dass die Kostenzusage bis Ende Juni in Aussicht gestellt wurde. Bewerbungen sind bisher noch keine eingegangen, die Bewerbungsfrist läuft erst seit kurzem und noch bis Ende Juni.

Fraktionsvorsitzender der SPD Herr Hollenbach erkundigt sich, ob bzgl. der Corona Pandemie aktuelle Daten zur finanziellen Entwicklung der Einnahmen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein vorliegen und wie der Sachstand zum Umbau der Mensa Siefersheim, sowie der aktuelle Stand zur Neuregelung des § 2 b Umsatzsteuergesetz ist.

Herr Bürgermeister Rocker erläutert hierzu, dass die konkreten finanziellen Auswirkungen noch nicht absehbar sind, bei der Mensa Siefersheim die Abtimungen mit den Fachplanern geführt werden und die Umstellung der Besteuerung wahrscheinlich wegen der Corona Pandemie zeitlich verschoben wird. Hier wartet die Verwaltung derzeit auf eine konkrete Regelung.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Bürgermeister Gerd Rocker den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:45 Uhr.

Unterschriften:

.....
(Vorsitzender) (Schriftführer)

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 20.08.2020.
Redaktionsschluss ist am 13.08.2020 um 16.00 Uhr.

Fundsache

In Wöllstein wurde ein Fahrrad gefunden.
Nähere Informationen im Fundbüro (Telefonnummer: 06703/302-27)

Wir gratulieren

In der Zeit vom 14.08.2020 bis 20.08.2020 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

17.08.2020	Werrmann, Theresia	80 Jahre
18.08.2020	Fuchs, Ernst	85 Jahre
20.08.2020	Weissgerber, Franz	70 Jahre

Schulnachrichten

Anmeldung zum Schulbesuch

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim
Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim
Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Nach § 10 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10.10.2008 sind alle Kinder, die vor dem 01. September 2021 ihren 6. Geburtstag haben, zum Schulbesuch anzumelden. Kinder, die nach dem 01. September 2021 ihren 6. Geburtstag feiern (**nicht schulpflichtig**), können erst in der zweiten Februarhälfte vor Schuljahresbeginn angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Alle Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder erhalten noch ein persönliches Anschreiben. Bitte halten Sie die darin mitgeteilten Termine ein.

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Mittwoch, 2. September 2020, von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch, 9. September 2020, von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Donnerstag, 3. September 2020, von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Montag, 7. September 2020, von 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 10. September 2020, von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Dienstag, 1. September 2020, von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch, 2. September 2020, von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag, 8. September 2020, von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch, 9. September 2020, von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr.



Feuerwehrynachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus
(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Jugendwart: Ralf Zaun Mobil 0163 / 1308100

Stellv. Jugendwart: Victoria Hargarten: 06734 / 9625262

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0170-3855544)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus

(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0160-97475859)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)

E-Mail: info@weingutmann.de

Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Internet: www.gau-bickelheim.de



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des WeinlagenG in den Gemeinden Gumbsheim und Wöllstein

Berichtigung der Weinbergsrolle

Im Rahmen der Überprüfung der Weinbergsrolle in Verbindung mit der EU-Weinbaukartei sowie dem Datenabgleich mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung wurden offensichtlich, dass die Abgrenzungsbeschreibung der gemeindeübergreifenden Einzellage Schloßhölle in der Lagenbeschreibung sämtliche Grundstücke der Gemarkung Gumbsheim und somit die bebauten Grundstücke der Ortslage und weinbaulich nicht nutzbare bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen beinhaltet.

Mit Bezug auf die Gesamtbetrachtung der örtlichen Gegebenheiten, der Anpassung an den heutigen Weinbau, der Nachvollziehbarkeit und Fortführung wurde eine neue, parzellenscharfe Abgrenzung der Einzellage nach § 11 Abs. 2 WeinlagenG sinnvoll.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Bad Kreuznach, den 27.07.2020

Lagennummer: 71 04 07

Anlage zum Festsetzungserlass des MLWF vom 29.04.1971;

Neubeschreibung der Lage gemäß weinbaulicher Belange erstellt am 27.07.2020.

Abgrenzung der Lage

Lagenname: Schloßhölle

Die Lage ist eine gemeindeübergreifende Einzellage Gemeinden: Gumbsheim und Wöllstein

Die Lage umfasst die nach dem Weingesetz genehmigten oder nicht der Genehmigung bedürftigen Rebflächen innerhalb der nachfolgend aufgeführten Abgrenzung.

Die Lage wird begrenzt / besteht aus den in der anliegenden Karte farbig dargestellten Flächen / Flurstücke der Einzellage Schloßhölle innerhalb der Gemarkungen

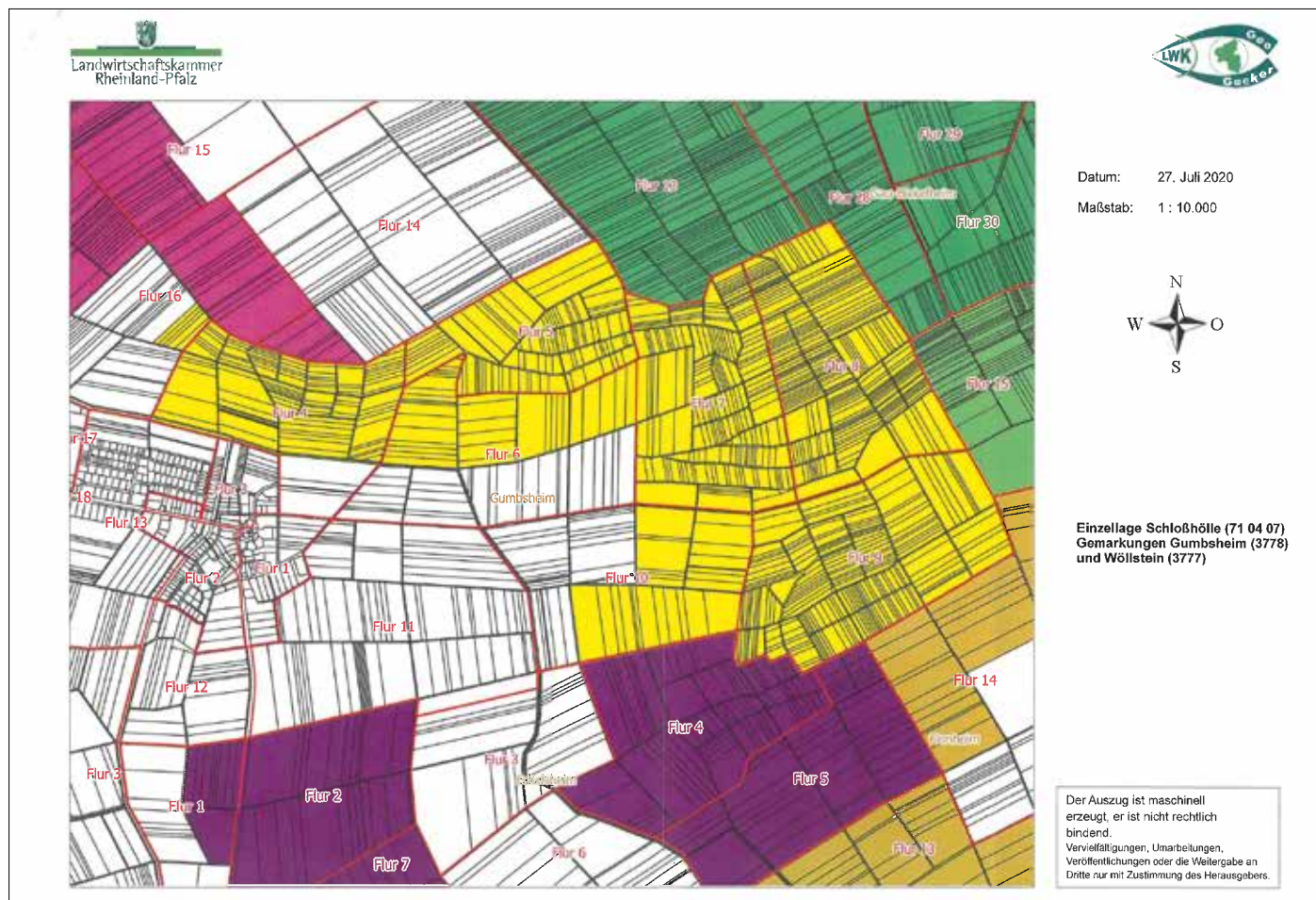
Gumbsheim, 3778 und Wöllstein, 3777.

Link-Hinweis: <http://weinlagen.lwk-rlp.de>

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag: Benjamin Petry



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Wonsheimer Straße 11, 55599 Siefersheim,

Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)

oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,

Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr

Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim findet am
Montag, dem 17. August 2020 um 20:00 Uhr, im Weingut Zimmermann, Backhausgasse 3, 55599 Siefersheim, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Sanierung DGH Siefersheim
a) Sachstandsbericht
- Kenntnisnahme und Beratung -
b) Vergabe Gewerk Maurer-, Beton- & Stahlbauarbeiten
- Beratung und Beschluss -
c) Vergabe Gewerk Trockenbau
- Beratung und Beschluss -
d) Antragstellung 3. Bauabschnitt (Fassadensanierung)
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Baumscheibe Wiesgarten;
Rückbau der Baumscheibe / Neugestaltung
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Anfrage eines Anliegers zum Ankauf der Parzellen 529 und 530 der Flur 1
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Teilnahme an dem WiFi4EU-Wettbewerb der Europäischen Kommission;
Zuschuss für den Ausbau von öffentlichen W-LAN Hotspots
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Landtagswahl 2021;
Einteilung der Wahlberechtigten in 2 Stimmbezirke
- Beratung -
- TOP 7 Annahme von Spenden
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez. (Annerose Kinder) Ortsbürgermeisterin

Nichtamtliche Mitteilungen

Müll gehört in die Tonne oder auf den Wertstoffhof!

Und wieder mal hat ein Bürger seinen Müll auf dem freien Feld abgeladen. **Die Kosten der Entsorgung trägt die Allgemeinheit!!!** Unsere Mülltonnen werden regelmäßig geleert, der Wertstoffhof in Wöllstein hat 3x wöchentlich geöffnet. **Bitte** entsorgen Sie Ihren Müll ordnungsgemäß.



Werfen Sie keine Essensreste in offene Gruben, öffentliche Müll-eimer oder in freies Gelände!

Nudel- und Pizzareste, altes Brot oder Kartoffelschalen gehören da nicht hin. Mittlerweile hat sich durch dieses unbedachte Handeln Ungeziefer aller Art auf den öffentlichen Plätzen angesammelt.

Leere Flaschen kommen in den Glascontainer. Sie gehören weder ins Gebüsch, noch an den Straßenrand. Mensch und Tier können sich verletzen, auch die Brandgefahr steigt. Schon eine achtlos weggeworfene Flasche reicht, um einen Brand auszulösen.

Wir bitten Sie ausdrücklich, die einfachsten Regeln im menschlichen Miteinander einzuhalten!

Annerose Kinder
Ortsbürgermeisterin



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des WeinlagenG in den Gemeinden Stein-Bockenheim und Wonsheim

Berichtigung der Weinbergsrolle

Im Rahmen der Überprüfung der Weinbergsrolle in Verbindung mit der EU-Weinbaukartei sowie dem Datenabgleich mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung wurden offensichtlich, dass die Abgrenzungsbeschreibung der gemeindeübergreifenden Einzellage Sonnenberg in der Lagenbeschreibung sämtliche Grundstücke der Gemarkung Stein-Bockenheim und somit die bebauten Grundstücke der Ortslage und weinbaulich nicht nutzbare bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen beinhaltet. Dieser Sachverhalt trifft teilweise auch auf Wonsheim zu.

Mit Bezug auf die Gesamtbetrachtung der örtlichen Gegebenheiten, der Anpassung an den heutigen Weinbau, der Nachvollziehbarkeit und Fortführung wurde eine neue, parzellenscharfe Abgrenzung der Einzellage Sonnenberg nach § 11 Abs. 2 WeinlagenG sinnvoll.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Bad Kreuznach, den 27.07.2020

Lagennummer: 71 05 10

Anlage zum Festsetzungserlass des MLWF vom 26.04.1971; Schreiben des MWVLW vom 22.03.2006, Aufhebung und Neufestsetzung von Einzellagen. Die Lage wird um die Flächen der Einzellage Sonnenberg, 71 05 06, erweitert und ist markierungsübergreifend; Neubeschreibung der Lage gemäß weinbaulicher Belange erstellt am 27.07.2020.

Abgrenzung der Lage

Lagenname: Sonnenberg

Die Lage ist eine gemeindeübergreifende Einzellage

Gemeinden: Stein-Bockenheim und Wonsheim

Die Lage umfasst die nach dem Weingesetz genehmigten oder nicht der Genehmigung bedürftigen Rebflächen innerhalb der nachfolgend aufgeführten Abgrenzung.

Die Lage wird begrenzt / besteht aus den in der anliegenden Karte farbig dargestellten Flächen / Flurstücke der Einzellage Sonnenberg innerhalb der Gemarkungen

Stein-Bockenheim, 3782 und Wonsheim, 3781.

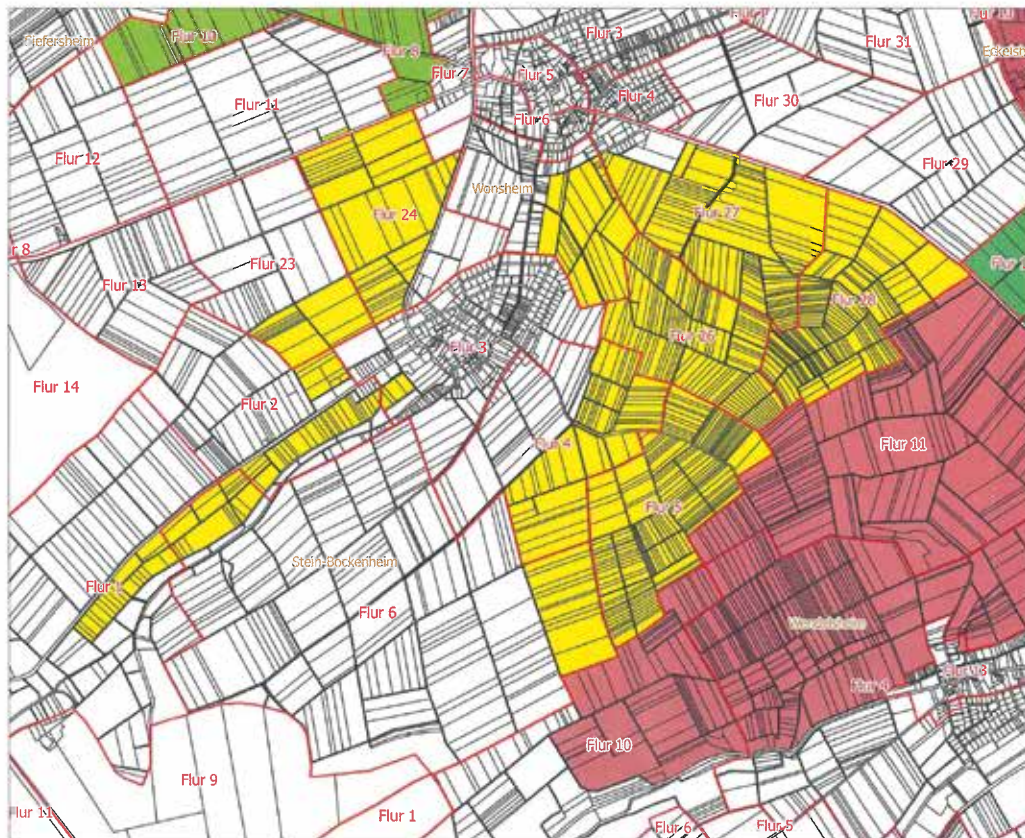
Link-Hinweis: <http://weinlagen.lwk-rlp.de>

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag Benjamin Petry

(Abdruck des Lageplans auf der Nebenseite.)



Datum: 24. Juli 2020
 Maßstab: 1 : 12.500



Einzellage Sonnenberg (71 05 10)
 Gemarkungen Stein-Bockenheim (3782) und Wonsheim (3781)

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist nicht rechtlich bindend. Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers.

Nichtamtliche Mitteilungen

Verabschiedung in den „endgültigen“ Ruhestand



Nach fast einem Viertel Jahrhundert hat Herr Heinz Seeber sein Arbeitsverhältnis mit der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim zum 31.07.2020 beendet. Er wird nun mit 83 Lebensjahren seinen endgültigen und mehr als wohlverdienten Ruhestand antreten. Heinz Seeber hat sich während dieser fast 25 Jahre ausschließlich um die Pflege und Unterhaltung des Gemeindefriedhofes gekümmert. Und dies hat er mit einer vorbildlichen Leidenschaft getan, die seinesgleichen sucht. Sehr häufig war seine Frau Gisela bei den anstehenden Arbeiten eine Unterstützung, auch übernahm sie bei Krankheiten, was glücklicherweise selten vorkam, seine Vertretung. Ortsbürgermeister Thorsten Jahn übergab Heinz Seeber im Namen der Ortsgemeinde während einer netten Plauderstunde eine Dankurkunde mit einem Präsent sowie Blumen für Gisela Seeber. Dabei wurden viele interessante Geschichten von früher ausgegraben.

Die Ortsgemeinde Stein-Bockenheim bedankt sich bei Heinz Seeber und seiner Frau Gisela für die geleistete Arbeit und wünscht beiden noch viele gemeinsame gesunde Jahre. Vielen Dank für alles.

*Thorsten Jahn,
 Ortsbürgermeister*



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth
 Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim
 Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)
 E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de
 Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
 Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim findet am **Dienstag, dem 18. August 2020 um 20:00 Uhr**, Gemeindehalle, 55234 Wendelsheim statt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 B-Plan „Auf dem Mühlberg“
 a) Auswahl einer Planvariante

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 (BauGB)

- TOP 3 - jeweils Beratung und Beschlussfassung -
B-Plan „Auf dem Mühlberg“;
Vergabe des Gutachtens zur Höhenvermessung
- TOP 4 - Beratung und Beschluss -
Fahrbahnerneuerung durch LBM;
Austausch des Pflasters im alten Ortskern Unterwendelsheimer Straße
- TOP 5 - Beratung und Beschluss -
Übertragung der „Kneippanlage Wendelsheim“ an die Ortsgemeinde durch den
Zweckverband Erholungsgebiet Rhein Hessische Schweiz

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 6 Grundstücksangelegenheiten Bauvoranfrage I
TOP 7 Grundstücksangelegenheiten Bauvoranfrage II
TOP 8 Grundstücksangelegenheiten III

gez. Christine Knuth
Ortsbürgermeisterin

Nichtamtliche Mitteilungen

Blumenschmuck an den Brückengeländern



Traditionell werden in Wendelsheim die sechs innerörtlichen Brücken über den Finken- und den Wiesbach mit Blumenkästen geschmückt. Unser Bild zeigt die Brücke in der Wassergasse. Ein herzliches Dankeschön geht an diejenigen, die sich das Jahr hindurch um die Blumenkästen kümmern, die Pflanzen wässern und betreuen.

Adventsaktion

Mit den Spendeneinnahmen der Adventsfeieraktion im Dezember 2019 wurde den Kindern des TuS Grün Weiß Wendelsheim ein großer Wunsch erfüllt. Es wurden für die bevorstehende Freizeitfahrt jede Menge wiederverwertbare Wasserbomben besorgt. Viel Spaß damit!! Ein großes Dankeschön an alle Teilnehmer und Besucher der liebevoll gestalteten Adventsfeier. Auch in diesem Jahr wird die Aktion stattfinden. Die ersten Termine sind schon vergeben. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0173-2713944 Ramona Krüger.



Aktion Bärenherz

Wie so viele Feste in diesem Jahr findet auch die Bärenherzparty von Familie Schmahl auf Grund der Coronapandemie nicht statt. Wer aber trotzdem spenden möchte, kann dies unter dem Kennwort: „Aktion Monique“ tun.
Bärenherzstiftung, Wiesbadener Volksbank
IBAN DE075109 0000 0000 0707 00 BIC: WIBADE5W
Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich, Familie Schmahl



Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092
E-Mail: gemeinde@woellstein.de
Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.00 bis 18.00 Uhr
Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des WeinlagenG in den Gemeinden Gumbsheim und Wöllstein

Berichtigung der Weinbergsrolle

Im Rahmen der Überprüfung der Weinbergsrolle in Verbindung mit der EU-Weinbaukartei sowie dem Datenabgleich mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung wurden offensichtlich, dass die Abgrenzungsbeschreibung der gemeindeübergreifenden Einzellage Schloßhölle in der Lagenbeschreibung sämtliche Grundstücke der Gemarkung Gumbsheim und somit die bebauten Grundstücke der Ortslage und weinbaulich nicht nutzbare bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen beinhaltet.

Mit Bezug auf die Gesamtbetrachtung der örtlichen Gegebenheiten, der Anpassung an den heutigen Weinbau, der Nachvollziehbarkeit und Fortführung wurde eine neue, parzellenscharfe Abgrenzung der Einzellage nach § 11 Abs. 2 WeinlagenG sinnvoll.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Bad Kreuznach, den 27.07.2020

Lagennummer: 71 04 07

Anlage zum Festsetzungserlass des MLWF vom 29.04.1971;
Neubeschreibung der Lage gemäß weinbaulicher Belange erstellt am 27.07.2020.

Abgrenzung der Lage

Lagenname: Schloßhölle

Die Lage ist eine gemeindeübergreifende Einzellage

Gemeinden: Gumbsheim und Wöllstein

Die Lage umfasst die nach dem Weingesetz genehmigten oder nicht der Genehmigung bedürftigen Rebflächen innerhalb der nachfolgend aufgeführten Abgrenzung.

Die Lage wird begrenzt / besteht aus den in der anliegenden Karte farbig dargestellten Flächen / Flurstücke der Einzellage Schloßhölle innerhalb der Gemarkungen

Gumbsheim, 3778 und Wöllstein, 3777.

Link-Hinweis: <http://weinlagen.lwk-rlp.de>

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag Benjamin Petry

(Abdruck des Lageplans auf der Nebenseite.)

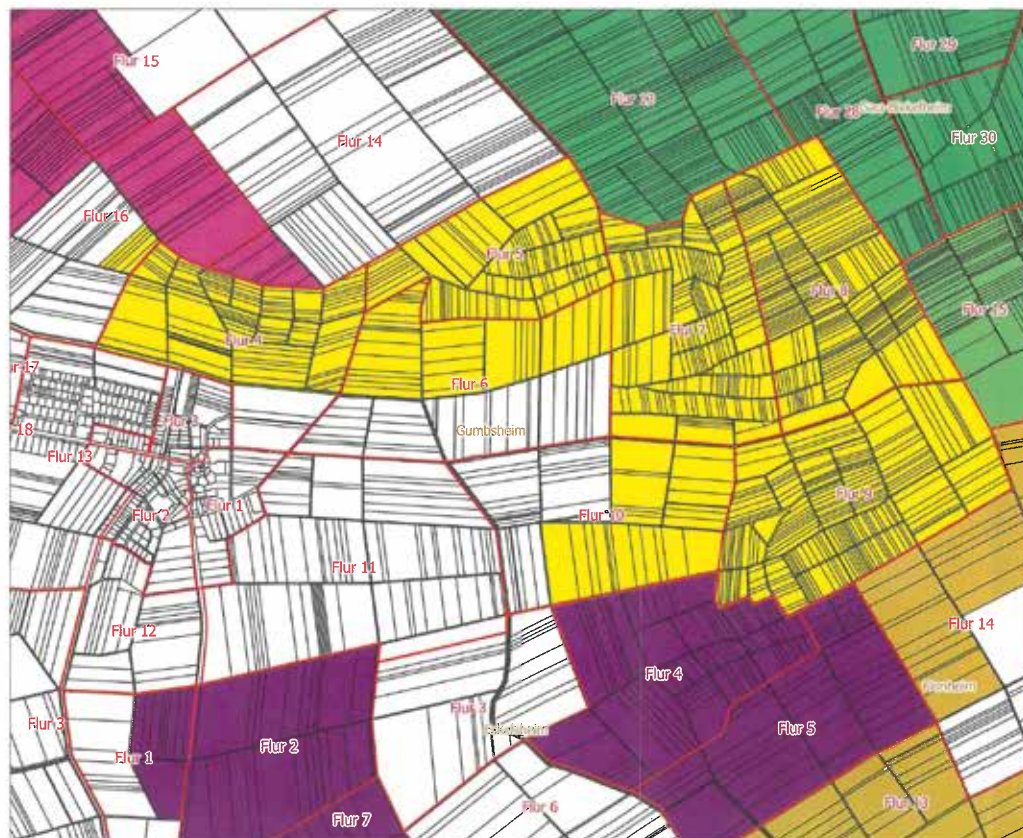
Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“ bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de



Datum: 27. Juli 2020

Maßstab: 1 : 10.000


 Einzellage Schloßhölle (71 04 07)
Gemarkungen Gumbsheim (3778)
und Wöllstein (3777)

 Der Auszug ist maschinell
erzeugt, er ist nicht rechtlich
bindend.
Vervielfältigungen, Umarbeitungen,
Veröffentlichungen oder die Weitergabe an
Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers.

Nichtamtliche Mitteilungen

Wöllsteiner Markt – Weinprobe im Live-Stream

Liebe Wöllsteinerinnen und Wöllsteiner,
leider muss unser Wöllsteiner Markt in diesem Jahr Corona bedingt ausfallen. Aber es gibt Alternativen – wir feiern den „ausgefallenen Markt“.

Die Ortsgemeinde Wöllstein hat sich hier einiges einfallen lassen.

Zur Eröffnung unseres „ausgefallenen Marktes“ am Freitag, den 4. September 2020 um 20.15 Uhr gibt es eine Weinprobe im Live-Stream mit musikalischer Umrahmung durch das Duo Shelter.

Unsere Rhein Hessische Weinkönigin Eva C. Müller sowie die Weinmajestäten der Verbandsgemeinde, Fabienne I. und Isabell haben ein Sortiment aus 6 leckeren Weinen zusammengestellt, die sie in der Online-Weinprobe mit viel Fachwissen und Charme vorstellen werden. Die Weine kommen von den Weingütern H.J. Müller aus Wöllstein, Rebenhof der Familie Schmahl in Gumbsheim und von den Winzern der Rhein Hessischen Schweiz.

Damit Sie die Weine zu Hause mit genießen und so das richtige Weinproben-Feeling erleben können, werden die 6 Weine in einem Weinpaket zusammengestellt.

Die Weinpakete sind ab 17. August in folgenden Wöllsteiner Geschäften zum Preis von 36,00 € erhältlich: Pitthan, Blumen-Unckrich, bellezze Sinopoli, Weingut Müller und den Winzern der Rhein Hessischen Schweiz.

Ein Teil der Einnahmen wird an Bärenherz gespendet.

Nähere Infos über den Abruf des Life-Streams erhalten Sie im nächsten Nachrichtenblatt.

Seien Sie mit dabei, genießen Sie mit und feiern Sie mit uns den „ausgefallenen Markt“!

Eva, Fabienne, Isabell und die Ortsgemeinde Wöllstein freuen sich auf Sie.

Mittagessen für jedermann am „Marktmontag“, 07.09.2020 von 12.00 – 14.00 Uhr

**Nur auf Vorbestellung
zum Abholen im Gemeindezentrum
oder zum Liefern**

Liebe Wöllsteinerinnen und Wöllsteiner,
leider muss unser Wöllsteiner Markt in diesem Jahr Corona bedingt ausfallen. Aber es gibt Alternativen – wir feiern den „ausgefallenen Markt“.

Die Ortsgemeinde Wöllstein freut sich, dass das Team von Kassermann-Catering gewonnen werden konnte, um das traditionelle „Mittagessen für Jedermann“ (früher Tag der Betriebe) am Marktmontag auch in diesem Jahr trotz der Corona-Situation anbieten zu können.

Herr Kassermann hat folgende Speisen im Angebot:

Rinderbraten, Kartoffelknödel und Rotkraut zum Preis von 11,00 Euro
Leberknödel, Kartoffelpüree und Sauerkraut zum Preis von 8,00 Euro
Kerbe-Bratwurst mit Soße und Brot zum Preis von 6,00 Euro
Gemüselasagne zum Preis von 6,00 Euro.

Das Essen können Sie ab sofort bis **spätestens 2. September 2020** bestellen bei

- Kassermann-Catering, Tel. 06703 3106, Mail kassermann-catering@web.de
- Ortsgemeinde Wöllstein, Tel. 06703 960090, Mail gemeinde@woellstein.de

Lassen Sie sich trotz der Corona-Situation das Marktessen schmecken!

Sie können Ihr Essen selbst im Gemeindezentrum abholen oder sich liefern lassen. Die Lieferung übernehmen ehrenamtlich die Mitglieder des SPD-Ortsvereins Wöllstein.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen!

Ortsgemeinde Wöllstein und das Team von Kassermann-Catering

FSJ-ler gesucht

**Wir suchen engagierte junge Leute
für ein FSJ in unserer Kindertagesstätte**

Sind Sie an einem Freiwilligen Sozialen Jahr interessiert?
Dann finden Sie in der Wöllsteiner Kindertagesstätte „Spielwiese“
in der Kirchstraße 7 die idealen Bedingungen.

Wir haben ab September 2020 einen Platz für eine/n FSJ-ler/in frei.
Falls wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie uns näher kennen-
lernen möchten, schicken Sie Ihre Bewerbung an:

Ortsgemeinde Wöllstein, Ernst-Ludwig-Straße 22

55597 Wöllstein

Tel. 06703 / 960090

Fax 06703 / 960092

Mail: gemeinde@woellstein.de

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

Johannes Brüchert, Ortsbürgermeister



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,

Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de

Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr

Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des WeinlagenG in den Gemeinden Stein-Bockenheim und Wonsheim

Berichtigung der Weinbergsrolle

Im Rahmen der Überprüfung der Weinbergsrolle in Verbindung mit
der EU-Weinbaukartei sowie dem Datenabgleich mit der Vermes-

sungs- und Katasterverwaltung wurden offensichtlich, dass die
Abgrenzungsbeschreibung der gemeindeübergreifenden Einzellege
Sonnenberg in der Lagenbeschreibung sämtliche Grundstücke der
Gemarkung Stein-Bockenheim und somit die bebauten Grundstücke
der Ortslage und Weinbaulich nicht nutzbare bzw. landwirtschaftlich
genutzte Flächen beinhaltet. Dieser Sachverhalt trifft teilweise auch
auf Wonsheim zu.

Mit Bezug auf die Gesamtbetrachtung der örtlichen Gegebenheiten,
der Anpassung an den heutigen Weinbau, der Nachvollziehbarkeit
und Fortführung wurde eine neue, parzellenscharfe Abgrenzung der
Einzellege Sonnenberg nach § 11 Abs. 2 WeinlagenG sinnvoll.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Bad Kreuznach, den 27.07.2020

Lagennummer: 71 05 10

Anlage zum Festsetzungserlass des MLWF vom 26.04.1971;
Schreiben des MWVLW vom 22.03.2006, Aufhebung und Neufestset-
zung von Einzellagen. Die Lage wird um die Flächen der Einzellege
Sonnenberg, 71 05 06, erweitert und ist gemarkungsübergreifend;
Neubeschreibung der Lage gemäß Weinbaulicher Belange erstellt am
27.07.2020.

Abgrenzung der Lage

Lagenname: Sonnenberg

Die Lage ist eine gemeindeübergreifende Einzellege

Gemeinden: Stein-Bockenheim und Wonsheim

Die Lage umfasst die nach dem Weingesetz genehmigten oder nicht
der Genehmigung bedürftigen Rebflächen innerhalb der nachfolgend
aufgeführten Abgrenzung.

Die Lage wird begrenzt / besteht aus den in der anliegenden Karte
farbig dargestellten Flächen / Flurstücke der Einzellege Sonnenberg
innerhalb der Gemarkungen

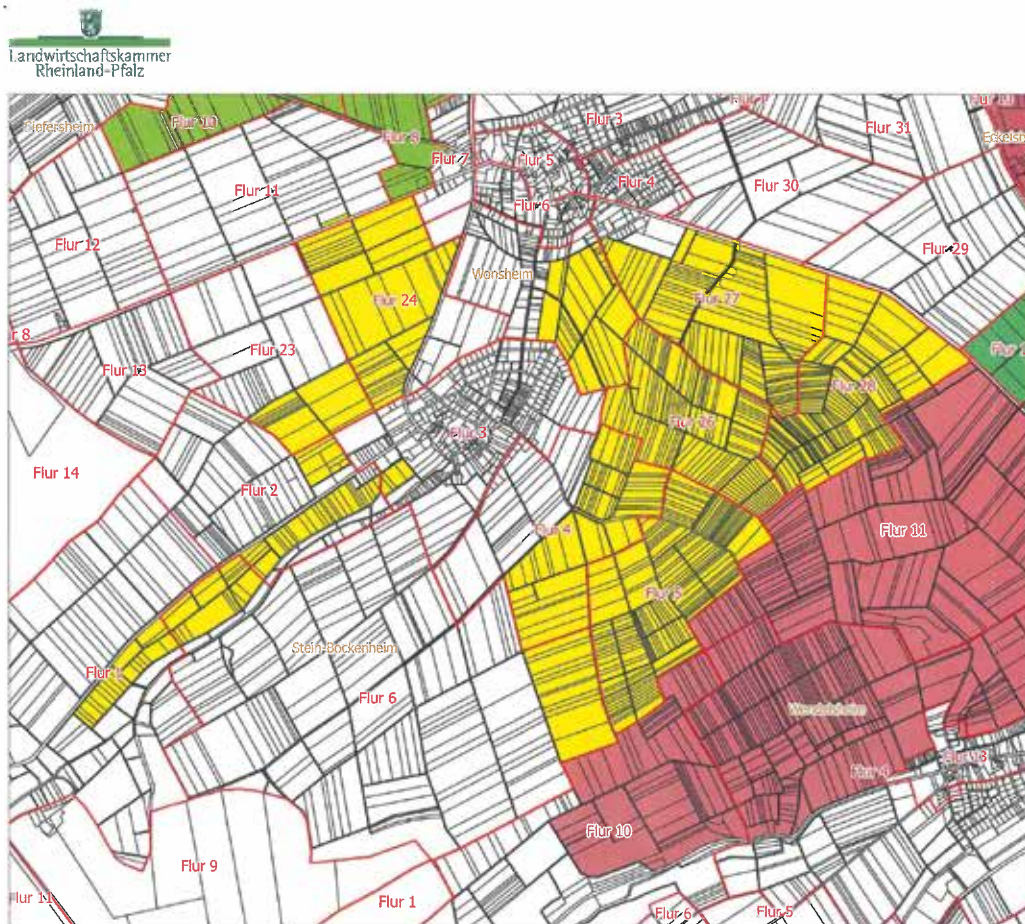
Stein-Bockenheim, 3782 und Wonsheim, 3781.

Link-Hinweis: <http://weinlagen.lwk-rlp.de>

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekannt-
gabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Burgenlandstraße 7, 55543
Bad Kreuznach schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag Benjamin Petry



Datum: 24. Juli 2020

Maßstab: 1 : 12.500



Einzellege Sonnenberg (71 05 10)
Gemarkungen Stein-Bockenheim
(3782) und Wonsheim (3781)

Der Auszug ist maschinell
erzeugt, er ist nicht rechtlich
bindend.
Vervielfältigungen, Umarbeitungen,
Veröffentlichungen oder die Weitergabe an
Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers.

Jagdgenossenschaft Wonsheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Mittwoch den 26.08.2020 um 20:00 Uhr** in der Gemeindehalle Wonsheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll von 2019
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2000/2021
7. Jagdpachtvertragverlängerung
8. Anträge
9. Verschiedenes

gez.

Frederik Emrich, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden

Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347
Sprechstunde: telefonisch nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an (Pfrin Dr. Tanja Martin)

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14-16 Uhr, zurzeit wegen der Coronapandemie für den Publikumsverkehr geschlossen.

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste:

Für Eckelsheim und Wendelsheim liegen Wöllstein und Flonheim als Mittelpunktkirchen nahe. Die Gottesdienste einer jeden Mittelpunktkirche finden jeden Sonntag um 10 Uhr statt.

Bitte planen Sie etwas mehr Zeit für einen Gottesdienstbesuch ein, da die Gewährleistung der Hygieneschutzregeln (Mund-Nasenschutz, Aufnahme der Personalien aller Anwesenden, kein Singen, beschränkte Teilnehmer*innenanzahl etc.) Zeit benötigt.

GD-Ankündigung: An folgenden Sonntagen sind in unseren Gemeinden wieder Gottesdienste geplant: **06.09.2020** um 10.15 Uhr in Wendelsheim, **13.09.2020** um 10.15 Uhr in Eckelsheim, **04.10.2020** um 10.15 Uhr in Wendelsheim und **25.10.2020** um 14.00 Uhr in Eckelsheim. Da aufgrund der Hygieneschutzbestimmungen nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, bitten wir um vorherige Anmeldung per Telefon (06734-347) oder E-Mail (ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de). Bitte hinterlassen Sie uns ggf. eine Nachricht mit ihrem Namen, ihrer Adresse und ihrer Telefonnummer.

Licht der Hoffnung – brennt es bei Ihnen noch? In ökum. Verbundenheit stellen Christen dieser Zeit jeden Abend um 19 Uhr eine **Kerze ins Fenster**. Zum Klang unserer Glocken beten wir für unser Dorf, unser Land und die Welt. **Machen Sie doch mit!**

Einkaufshilfe - Benötigen Sie Hilfe beim Einkaufen (o.ä.), melden Sie sich bitte bei Conni Steinert-Knust (Wendelsheim): 06734-913383

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht – Die Anmeldungen zum Konfiunterricht 2020/2021 ist am Montag, 17. August 2020: 16:00 - 17:30 im ev. Gemeindehaus in Wendelsheim und 18:00 - 19:30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wöllstein noch möglich. Für die zukünftigen Konfis aus den Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim und Volxheim ist die Anmeldung ebenfalls am Montag, 17. August 2020: 18:00 - 19:30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wöllstein möglich.

Aktuelle Informationen – finden Sie auch immer auf unserer Homepage, in unserem Gemeindebrief EXTRA, den Internetseiten des Dekanats Alzey-Wöllstein und der regionalen Presse.

Aktion mit und für unsere Kinder – Die Aktion „Steinkette“ der evangelischen Kirchengemeinde Wendelsheim und der Ortsgemeinde Wendelsheim läuft weiter. Bemale Deinen Stein und lege ihn auf die Mauer vor dem Gemeindehaus in Wendelsheim. Auf der Mauer ist noch Platz und Kind bleibt man ein Leben lang

Auch in Eckelsheim an der Kirche ist eine „Steinkette“ entstanden. Schau sie Dir mal an, bemale selbst einen Stein und lege ihn dazu.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

St. Martin Gau-Bickelheim

St. Katharina Gau-Weinheim

St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim

St. Martin Wolfsheim

Mariä Aufnahme Partenheim

St. Martin Vendersheim

Pfarrer: Bernhard Hock

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494, e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Pfarrbüro Wörrstadt, Pariser Str. 44

Tel: 06732/3855, e-mail: pfarramt-woerrstadt@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Die Gottesdienste in unserer Pfarrgruppe werden weiterhin jeden Sonntag um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin, Gau-Bickelheim gefeiert.

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist weiterhin notwendig. Im Vorraum der Kirche liegt immer montags ab 11:00 Uhr ein Anmeldezettel aus, dort können Sie sich unter Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer anmelden. Diese Listen werden 28 Tage zur Nachverfolgung aufbewahrt. Die Pfarrkirche ist täglich von ca. 9 - 18 Uhr geöffnet.

Teilnehmer aus Gau-Weinheim, Wallertheim, Vendersheim, Wolfsheim und Partenheim können sich telefonisch zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro Gau-Bickelheim anmelden.

Ev. Kirchengemeinde

Wallertheim und Gau-Bickelheim

Pfarrerin Anke Feuerstake Tel. 0 67 32 - 600 06 50

Mail: anke.feuerstake@ekhn.de

Weltladen Wallertheim: Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.

Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509

Das Gemeindebüro ist zurzeit nur telefonisch oder per mail erreichbar.

E-Mail-Adresse: kirchengemeinde.wallertheim@ekhn.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 16.08.20

10:00 Uhr Gottesdienst in Wöllstein

Gemeindearbeit:

Der Weltladen ist dienstags und donnerstags von 16 bis 17 Uhr geöffnet

Alle Gemeindeveranstaltungen fallen bis auf Weiteres aus.

Ev. Kirchengemeinden

Gumbsheim und Wöllstein

Ev. Pfarramt Wöllstein

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Wochenspruch:

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat.).

Gottesdienst in Wöllstein am 10. Sonntag nach Trinitatis

Der nächste Gottesdienst in Wöllstein findet am **Sonntag, 16.08.2020** um **10:00 Uhr** statt und wird geleitet von Pfarrer Dr. Hund.

Für die Teilnahme an unseren Gottesdiensten gelten nach wie vor die bekannten Schutzmaßnahmen und Abstandsregelungen (s. Schaukasten an der Kirche).

Wir feiern wieder Gottesdienst in Gumbsheim!

Wir beginnen wieder mit unseren Gottesdiensten vor Ort! Der erste Gottesdienst in der Gumbsheimer Kirche findet am **06.09.2020 um 10:00 Uhr** statt und wird geleitet von Herrn Helwig aus Volxheim.

Da nach dem zurzeit gültigen Hygieneschutzkonzept maximal 20 Personen den Gottesdienst in unserer Kirche besuchen dürfen, bitten wir um **Anmeldung** bei Frau Schultheiß-Schröder, Tel: 06703-301275! Bitte beachten Sie die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln und vergessen Sie nicht Ihren Mund-Nase-Schutz mitzubringen!

Wir freuen uns, Sie nach so langer Zeit begrüßen zu dürfen!

Konfirmation in Gumbsheim

Am selben Tag (06.09.2020) um 14:00 Uhr wird Dana Sitzius in Gumbsheim konfirmiert. An diesem Gottesdienst dürfen **nur** die Angehörigen teilnehmen! Wir bitten um Verständnis.

Der nächste Gottesdienst in Gumbsheim ist dann erst wieder am **Sonntag, 04.10.2020 um 10:00 Uhr.**

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

Jugendliche, die im nächsten Jahr konfirmiert werden möchten, können am Montag, 17.08.2020 noch für den neuen Kurs angemeldet werden. Von 16:00 - 17:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wendelsheim und von 18:00 - 19:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein.

Konfirmandenunterricht

Am Dienstag, 18.08.2020, um 17:30 Uhr, startet im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein, Pfarrgasse, der Unterricht für den neuen Konfirmandenjahrgang 2020/2021. Er wird geleitet von Pfarrerin Dr. Martin, unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen. Die Jugendlichen werden gebeten, einen Mund-Nase-Schutz zum Unterricht mitzubringen.

Vakanz der Pfarrstelle

In der Vakanzzeit ist die Vertretung der Ev. Kirchengemeinden wie folgt geregelt:

Kirchengemeinde Wöllstein: Herr Pfarrer Stefan Koch, Wörrstadt,
Tel.: 06732/963289

Kirchengemeinde Gumbsheim, im Verbund mit der Kirchengemeinde Volxheim: Herr Pfarrer Dieter Emig, Sieferheim,
Tel.: 06703-1370

Trauerfälle

Sollte ein Angehöriger von Ihnen verstorben sein, wenden Sie sich bitte direkt an den Pfarrer, der Ihre Gemeinde vertritt!

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

Dienstags 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine E-Mail an die o.g. Adresse schicken, beides wird regelmäßig kontrolliert.

Kath. Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 Uhr bis 20 Uhr, mittwochs von 11 Uhr -13 Uhr u. freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 pfarramt@kirchen-fuerfeld.de
www.kirchen-fuerfeld.de

Gottesdienste und Termine in der Pfarrgruppe

Freitag, 14. August – Heiliger Maximilian Kolbe

18 Uhr Wö Kräutersammelwanderung mit der Kolpingsfamilie: Beginn vor dem Schwimmbad

Samstag, 15. August: Mariä Aufnahme in den Himmel

9 Uhr Fü Messe mit Kräutersegnung

19 Uhr FL Messe mit Kräutersegnung

Sonntag, 16. August – Hl. Rochus

10.30 Uhr Wö Messe mit Kräutersegnung

15 Uhr FL Wortgottesdienst für Familien u. unsere Kommunionkinder

19 Uhr Won Messe mit Kräutersegnung

Montag, 17. August

18 Uhr Wö Wanderung mit der Kolpingsfamilie nach NB - Anmeldung erforderlich!

Dienstag, 18. August

20 Uhr Wö Immanuelkreis im Remigiusheim

20 Uhr Fü Treffen der Firmkatecheten zur Vorbereitung des Firmkurswochenendes

Mittwoch, 19. August

9.30 Uhr Fü Messe

16.30 Uhr Wö Treffen der Pfadfinder – Bitte an die Maske denken!

Donnerstag, 20. August – Hl. Bernhard von Clairvaux

19.30 Uhr Wö Kirchenchor -

Freitag, 21. August – Hl. Pius X.

16.30 Uhr Fü Pfadfinder – Bitte an die Maske denken!

Aktuelles

1. Corona: Wir bitten darum, sich nach Möglichkeit morgens zwischen 8 Uhr und 9 Uhr für die Gottesdienste anzumelden. Wer sich nicht anmeldet, muss auch damit rechnen, dass mal kein Platz in der Kirche sein könnte. Bringen Sie in diesem Falle ein DIN-A 4 Blatt, auf dem alle Daten stehen, mit.

2. Kräuter: Am Wochenende werden in allen Gottesdiensten Kräuter gesegnet. Bitte bringen Sie die Kräuter mit und behalten Sie diese bei sich in der Bank und legen Sie die Kräuter nicht vor den Altar.

3. Gruppenstunden: Wir wollen jetzt wieder mit den Gruppenstunden beginnen. Wichtig ist es dabei die AHA-Regeln einzuhalten. Wir halten Abstand, denken an das Händewaschen und die Hygiene überhaupt und tragen die Alltagsmaske. Wie es weitergehen kann in allen Bereichen auch der Jugendarbeit wird vom Infektionsgeschehen aber auch von unserer Zusammenarbeit als Pfarrgruppe abhängen.

4. Fahrten: Die Fahrt in den Hessenpark und auch die nach Ludwigsburg müssen ausfallen, da das Interesse noch zu gering ist. Hoffen wir, dass es im Frühjahr besser wird.

5. Gruppen und Vereine: Wir bitten alle Gruppen und Vereine unserer Pfarrgruppe uns mitzuteilen, welche Treffen jetzt wieder stattfinden und wann und wo, was durchgeführt wird, damit wir alles richtig ankündigen können. Auch für Bilder und Namen der Vorstände für unsere neue Homepage wären wir dankbar. Klare Informationen sind in diesen schwierigen Zeiten gewiss sehr hilfreich. Senden Sie die Infos an das Pfarrbüro.

6. Größe zur Einschulung: Sie finden auf YouTube einen kleinen Film, der allen Erstklässlern alles Gute zur Einschulung wünscht: <https://youtu.be/m0iN4P2NL0M>. Unter diesem Link oder auf unserer Homepage müssten Sie den Film finden.

Den Kindern wünschen wir Gottes Segen und alles Gute!

Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz

Wortgottesfeier für Familien

16. August 2020

15:00 Uhr

In der katholischen Kirche
St. Mauritius in Frei-Laubersheim

!!!Anmeldung erforderlich!!!!

Bitte per e-mail bis 14.8.20 an

(mit Namen, Adresse, Telefonnummer)

simone.biegner@bistum-mainz.de

Gottes Schirm



Es freuen sich über Ihre Anmeldung

Simone Biegner, Annette Brückner-Lenhard, Theo, Lucie und Zora

Aus Vereinen und Verbänden

Gau-Bickelheim

Bücherei Gau-Bickelheim

Ab dem 17. August 2020 sind wir auch wieder montags für Sie da!!!

Sie können jeden

Montag von 18:30 – 19:30 Uhr

und

Dienstag von 16 – 18 Uhr

bei uns viele, viele

Bücher, Tonies, Spiele,

CDs und DVDs ausleihen.

Sie finden uns im Hof des

Bürgerhauses, Am Römer 6.



Wir bitten Sie bei Ihrem Besuch eine Gesichtsmaske zu tragen und die Hygienevorschriften sowie die Hinweise unserer Mitarbeiterinnen bzw. die Aushänge in der Bücherei zu beachten.

TSG 1848 e.V. Gau-Bickelheim – TSG 1848 e.V. Gau-Bickelheim – TSG 1848 e.V. Gau-Bickelheim

Wir suchen Dich!!!!

- liebst Du den Sport?
- powerst Du Dich gerne aus?
- spielst Du gerne mit dem Ball?
- möchtest Du Teil einer Mannschaft sein?



Wir suchen Dich: ab dem Alter von 5 - 12 Jahren für unsere Fußball-Jugendmannschaften von der G – Jugend über die F-Jugend, samt der E-Jugend bis hin zur D-Jugend.

Spiele Fußball im Verein und habe richtigen Spaß dabei.
Treffpunkt ist die schöne Sportanlage der TSG Gau-Bickelheim / Abel-Thivant-Str.

Für nähere Informationen stehe ich Euch als Ansprechpartner für Eure Fragen gerne zur Verfügung.

Mein Name ist Michael Janzer
wohne in Gau Bickelheim und bin
Jugendleiter bei der TSG
Tel: 0177/5907734
michaeljanzer@gmx.de



Wir freuen uns auf Dein Kommen!!

Die dritte Auflage des „mobilen Dorfkaffee's“ wurde durch den Vorstand der Siefersheimer LandFrauen organisiert. Die Bestellungen waren so zahlreich, dass neun Kuchen gebacken wurden. Zwei Gruppen verteilten die bestellten Küchenpakete im Ort und wurden mit großzügigen Spenden belohnt. Diese wurden der Ortsgemeinde für die Renovierung der Ausdehnungshalle übergeben. Herzlichen Dank allen Spendern.
Zum nächsten „mobilen Dorfkaffee“ am 16. August 2020 lädt wieder die Ortsgemeinde herzlich ein. Kuchenbestellungen bitte an Annerose Kinder, Tel. 2627

Spvgg Siefersheim

Les Jolies erhalten Urkunde für sportliche Erfolge



Die Les Jolies hat diese Woche ein ganz besonderes Paket erreicht. Da die Meisterehrung des Rhein-hessischen Turnerbundes dieses Jahr ausfallen musste, verschickte der RhTB die Urkunde per Post. Dazu kamen noch Bandanas die vielseitig einsetzbar sind. Die Les Jolies wurden für ihren sportlichen Erfolg 2019 geehrt, dort erreichten sie im Landesfinale „Tuju-Stars“ den 1. Platz. Maskottchen Anton hat sich riesig gefreut und das neue Bandana direkt anprobiert. Die Trainerinnen übergeben die Urkunden und die Bandanas im nächsten Training an die Sportlerinnen, die sich über die Ehrung sicher sehr freuen werden.

Gumbsheim

TTC Gumbsheim

Liebe Mitglieder des TTC Gumbsheim, nach reiflicher Überlegung und Diskussion im Vorstand, haben wir Folgendes beschlossen.

Auf Grund der momentanen Situation wird unser Vereinsausflug in diesem Jahr leider nicht stattfinden.

Über die weiteren Veranstaltungen (Kampagneneröffnung und Weihnachtsfeier) werden wir zu gegebenem Zeitpunkt unter Berücksichtigung der dann geltenden Empfehlungen entscheiden.

Vielen Dank für euer Verständnis. Bleibt gesund.

Siefersheim

Siefersheimer LandFrauen

Vorstand übernimmt im Juli „mobiles Dorfkaffee“



4XF OUTDOOR FITCAMP

MIT INSTRUCTOR CARSTEN

Fit durch den Corona Sommer

Raus aus der stickigen Luft des Home-Office
und raus aus dem Stillstand!

Rein in die Natur!

Basierend auf abwechslungsreichem
Training an der frischen Luft mit Herausforderungen,
Gruppenfeeling und Freude am Erfolg.

MIT INFESKTIONSSCHUTZ- KONZEPT!

8 Wochenkurs:

Datum: Montags ab dem 17. August 2020

Uhrzeit: 19.00 Uhr bis ca. 20.30 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 18 Personen, ab 16 Jahren

Treffpunkt: Mehrzweckhalle Siefersheim

Kosten: 25€ (Mitglieder der Spvgg 1946 Siefersheim e.V.)

50€ (Nichtmitglieder der Spvgg 1946 Siefersheim e.V.)

Anmeldung und weitere Infos bei:



Carsten Wirth
Tel.: 06703/961324
Handy: 015254557573
E-Mail: cawisi@gmx.de



Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer: **06502/9147-800**

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:
abo@wittich-foehren.de

Was sonst noch interessiert

Schildkröten-Stammtisch

Der Schildkrötenstammtisch lädt alle Interessierten zu seinem Treffen am Freitag, den 21. August 2020, um 20.00 Uhr, nach Waldböckelheim, Gasthaus „Zur Linde“ (bei der ARAL-Tankstelle) ein.

Stammtisch - für alle, die sich mit unserer Stammtisch-Gruppe verbunden fühlen - Fragen haben und sich nett unterhalten wollen.

Seit der Pandemie sollten geltende Hygienebestimmungen eingehalten werden

Der Schildkrötenstammtisch ist der Treffpunkt für alle Schildkrötenfreunde. Alle Themen rund um Schildkröten, vom Erwachen aus der Winterstarre bis hin zu den Vorbereitungen für die Winterruhe. Außerdem Fragen um die artgerechte Ernährung, Gesundheit und auch rechtliche Aspekte hinsichtlich der Haltung werden angesprochen. Wer Schildkröten abgeben möchte oder auch bestimmte Arten sucht, ist bei uns richtig.

Aber: Wir sind keine Tierhändler!

Info: 06703-3105 oder 0175-5370368

SHG Prostatakrebs Spredlingen

Die Selbsthilfegruppe (SHG) Prostatakrebs Spredlingen & Umgebung informiert:

Jährlich erkranken ca. 60 000 Männer durch die schleichende heimtückische Krankheit Prostatakrebs. Daher ist es wichtig ab dem 45ten Lebensjahr eine Früherkennungs-Untersuchung, und auch den PSA-Test durchführen zu lassen. Die Selbsthilfegruppe Prostatakrebs Spredlingen und Umgebung (SHG) führte viele Jahre monatlich informative Vorträge mit Fachärzten für Betroffene und Interessierte Personen durch. Diese Veranstaltungen mussten aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 leider bisher ausfallen und werden auch in den nächsten Monaten nicht durchgeführt werden können. Daher sind die Vorstandsmitglieder der SHG bereit, Auskünfte zu erteilen und Betroffene zu beraten und zu informieren. Zu Beratungsgesprächen können folgende Personen kontaktiert werden.:

Heinz-Walter Roth, Schwabenheim, Tel.: 06130-6427.

Dieter Roth, Nieder-Olm, Tel.: 06136-954213.

Dieter Schmeck-Hofmann, St.Johann, Tel.: 06701-7227.

Bruno Lankuttis, Wörrstadt, Tel.: 06732-951255.

Gustav Wiegel, Bad Kreuznach, Tel.:0671-36108.

Hans Jürgen Vomland, Saulheim, Tel.: 06732-5313.

Außerdem gibt die Beratungshotline des Bundesverbandes-Prostatakrebs (BPS) von Dienstag bis Donnerstag von 15-18 Uhr unter der Nr. 0800-7080123 fachliche Auskünfte.

Elterngeldstelle nur eingeschränkt erreichbar

Wie die Kreisverwaltung Alzey-Worms mitteilt, ist die Elterngeldstelle des Kreisjugendamtes aus dienstlichen Gründen bis Ende August nur eingeschränkt erreichbar. In diesem Zeitraum können Telefonanfragen vorübergehend nur zu folgenden Sprechzeiten entgegengenommen werden: Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr, Montag, 14 bis 16 Uhr, Donnerstag, 14 bis 18 Uhr. Im Zeitraum vom 17. bis 21. August muss die Elterngeldstelle vollständig geschlossen bleiben. Das Kreisjugendamt bittet, bis Ende August von Sachstandsanfragen abzusehen. Für eventuelle Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen wird um Verständnis gebeten.

Ende des redaktionellen Teils

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
**amtlicher und
nichtamtlicher Teil:** Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
55597 Wöllstein, Bahnhofstr. 10

Anzeigen: Thomas Blees, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



